



Konzernabschluss 2021

IONOS TopCo SE
(vormals 1&1 IONOS TopCo SE)

Der Konzernabschluss der IONOS TopCo SE (vormals 1&1 IONOS TopCo SE), Montabaur, zum und für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der auf der Grundlage des deutschen Handelsrechts erstellte Konzernlagebericht und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers sind nicht Bestandteil dieses Dokuments.

IONOS TopCo SE (vormals: 1&1 TopCo SE), Montabaur
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 in T€

	Anmerkung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	49.520	105.805
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	49.526	35.572
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	19	15.830	40.701
Vertragsvermögenswerte	20	7.894	9.881
Vorräte		14	13
Abgegrenzte Aufwendungen	21	18.127	16.090
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	15.390	11.983
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	22	145	285
Ertragsteuerforderungen	23	5.141	10.934
		161.587	231.264
Langfristige Vermögenswerte			
Anteile an assoziierten Unternehmen	24	3.589	2.208
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	1.946	1.935
Sachanlagen	26	271.782	219.908
Immaterielle Vermögenswerte			
Übrige immaterielle Vermögenswerte	27	201.437	220.960
Firmenwerte	28	825.261	806.893
Vertragsvermögenswerte	20	2	9
Abgegrenzte Aufwendungen	21	5.962	4.361
Latente Steueransprüche	16	102	998
		1.310.081	1.257.272
Summe Vermögenswerte		1.471.668	1.488.536
SCHULDEN			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	63.427	52.180
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	30	5.935	7.249
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	4
Ertragsteuerschulden	31	14.046	17.858
Vertragsverbindlichkeiten	32	71.629	71.238
Sonstige Rückstellungen	33	314	426
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34	100.262	70.614
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34	21.998	11.586
		277.611	231.155
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	30	1.315.000	1.466.000
Latente Steuerschulden	16	25.209	54.122
Vertragsverbindlichkeiten	32	561	770
Sonstige Rückstellungen	33	2.344	1.601
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34	82.651	61.054
		1.425.765	1.583.547
Summe Schulden		1.703.376	1.814.702

	Anmerkung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
EIGENKAPITAL			
Grundkapital	36	360	360
Sonstige Rücklagen	37	-213.903	-298.725
Währungsumrechnungsdifferenz	37	-20.760	-30.286
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		-234.303	-328.651
Nicht beherrschende Anteile	38	2.595	2.485
Summe Eigenkapital		-231.708	-326.166
Summe Schulden und Eigenkapital		1.471.668	1.488.536

IONOS TopCo SE (vormals: 1&1 TopCo SE), Montabaur
 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in T€

	Anmerkung	2021 Januar - Dezember	2020 Januar - Dezember
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	5	1.059.990	944.373
Erlöse mit nahestehenden Unternehmen	6	43.307	43.908
Umsatzkosten	7	-535.401	-450.675
Bruttoergebnis vom Umsatz		567.896	537.606
Vertriebskosten	8	-265.132	-238.977
Verwaltungskosten	9	-77.037	-70.128
Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten	10	-8.523	-6.057
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-15.904	-15.255
Sonstige betriebliche Erträge	11	12.351	22.178
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		213.651	229.367
Finanzierungsaufwendungen	14	-115.433	-113.297
Finanzerträge	15	707	1.625
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	24	-784	265
Ergebnis vor Steuern		98.141	117.960
Steueraufwendungen	16	-36.203	-41.970
Konzernergebnis		61.938	75.990
davon entfallen auf			
nicht beherrschende Anteile	38	1.015	477
Anteilseigner der IONOS TopCo SE		60.923	75.513
Überleitung zum gesamten Konzernergebnis			
Konzernergebnis		61.938	75.990
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Veränderung der Währungsdifferenzen - unrealisiert		9.579	-14.971
Posten, die nicht anschließend in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden			
Ergebnis aus als zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		0	33.214
Hierauf entfallender Steuereffekt		0	-1.749
Sonstiges Konzernergebnis		9.579	16.494
Gesamtes Konzernergebnis		71.517	92.484
davon entfallen auf			
nicht beherrschende Anteile		1.068	625
Anteilseigner der IONOS TopCo SE		70.449	91.859

IONOS TopCo SE (vormals: 1&1 TopCo SE), Montabaur
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Grund- kapital	Sonstige Rücklagen	Neube- wertungs- rücklage	Währungs- umrech- nungs- differenz	Auf die Anteils- eigner des Mutterunter- nehmens entfallen- des Eigen- kapital	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigen- kapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anmerkung	36	1 / 37	37	37		38	
Stand am 1. Januar 2020	360	-459.635	41.900	-15.253	-432.628	2.252	-430.376
Konzernergebnis	0	75.513	0	0	75.513	477	75.990
Sonstiges Konzernergebnis	0	0	31.305	-14.959	16.346	148	16.494
Gesamtergebnis	0	75.513	31.305	-14.959	91.859	625	92.484
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	0	12.530	0	0	12.530	9	12.539
Ausschüttung	0	-19	0	0	-19	-401	-420
Umgliederung der Neubewertungsrücklage für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte in Form von Eigenkapitalinstrumenten	0	73.205	-73.205	0	0	0	0
Sonstige Transaktionen	0	-319	0	-74	-393	0	-393
Stand am 31. Dezember 2020	360	-298.725	0	-30.286	-328.651	2.485	-326.166
Stand am 1. Januar 2021	360	-298.725	0	-30.286	-328.651	2.485	-326.166
Konzernergebnis	0	60.923	0	0	60.923	1.015	61.938
Sonstiges Konzernergebnis	0	0	0	9.526	9.526	53	9.579
Gesamtergebnis	0	60.923	0	9.526	70.449	1.068	71.517
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	0	22.645	0	0	22.645	5	22.650
Ausschüttung	0	-16	0	0	-16	-963	-979
Sonstige Transaktionen	0	1.270	0	0	1.270	0	1.270
Stand am 31. Dezember 2021	360	-213.903	0	-20.760	-234.303	2.595	-231.708

IONOS TopCo SE (vormals: 1&1 TopCo SE), Montabaur
 Konzern-Kapitalflussrechnung
 vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in T€

	Anmerkung	2021 Januar - Dezember	2020 Januar - Dezember
Konzernergebnis		61.938	75.990
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zu den Ein- und Auszahlungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12	82.646	79.011
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte	12	30.004	31.879
Personalaufwand aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	35	12.788	9.469
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	43	2.433	2.186
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	24	-216	-265
Ausgeschüttete Gewinne assoziierter Unternehmen	24	229	108
Veränderungen der Ausgleichsposten für latente Steueransprüche	16	-22.161	-16.133
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	11	-481	-178
Sonstige nicht zahlungswirksame Posten		20.536	7.988
Cashflow der betrieblichen Tätigkeit		187.716	190.055
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden			
Veränderung der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	18 / 22 / 25	-5.286	-11.415
Veränderung der Vorräte		-1	22
Veränderung der Vertragsvermögenswerte	20	1.994	-1.895
Veränderung der abgegrenzten Aufwendungen	21	-3.437	-102
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	10.679	2.322
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten nahestehende Unternehmen	19 / 30 / 40	-1.811	-3.099
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	33	-38	-5.537
Veränderung der Ertragsteuerschulden	16	-3.825	-5.646
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	34	14.745	5.922
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten	32	-189	-4.002
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden, gesamt		12.831	-23.430
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit		200.547	166.625

	Anmerkung	2021 Januar - Dezember	2020 Januar - Dezember
Cashflow aus dem Investitionsbereich			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	27 / 28	-93.018	-66.790
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		2.276	2.799
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe abzüglich erhaltener Zahlungsmittel	4	-21.197	0
Auszahlungen für Erwerb von assoziierten Unternehmen	24	-2.394	0
Erwerb von Anlagevermögen im Rahmen eines Unternehmenskaufs	4	0	-316
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	25 / 37	372	77.637
Einzahlungen/Ausgabe von Finanzmitteln im Rahmen von Cashpooling		25.370	23.384
Rückzahlungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten		0	-36
Nettoeinzahlungen/-auszahlungen im Investitionsbereich		-88.591	36.678
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich			
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter aus Ausschüttungen		-963	-401
Aufnahme von Krediten	44	0	4
Rückzahlung von Krediten	44	-153.141	-120.517
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	43	-15.963	-15.315
Dividendenzahlungen an Gesellschafter		-16	-19
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich		-170.083	-136.248
Nettozunahme/-abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-58.127	67.055
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		105.805	39.823
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und -äquivalente		1.842	-1.073
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode		49.520	105.805

IONOS TOPCO SE (VORMALS: 1&1 IONOS TOPCO SE)

KONZERNANHANG FÜR 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	8
Abschlussgrundlagen und Rechnungslegungsmethoden	10
1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss	10
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2.2 Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze.....	33
2.3 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS	34
2.4 Bereits veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards	35
3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	36
4. Unternehmenszusammenschlüsse und Beteiligungen	40
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	42
5. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	42
6. Erlöse mit nahestehenden Unternehmen	43
7. Umsatzkosten	44
8. Vertriebskosten	44
9. Verwaltungskosten	44
10. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte	45
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge	45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45
Sonstige betriebliche Erträge	46
12. Abschreibungen	46
13. Personalaufwendungen	47
14. Finanzierungsaufwendungen	48
15. Finanzerträge	48
16. Ertragsteuern	49
Erläuterungen zur Bilanz	52
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52
18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52
19. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	53
20. Vertragsvermögenswerte	53
21. Abgegrenzte Aufwendungen	53
22. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	54
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	54
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	54
23. Ertragsteuerforderungen	54
24. Anteile an assoziierten Unternehmen	54
25. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	55
26. Sachanlagen	56
27. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)	57
28. Firmenwerte und Wertminderungen des Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	58

29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61
30. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	61
31. Ertragsteuerschulden	62
32. Vertragsverbindlichkeiten	62
33. Sonstige Rückstellungen	63
34. Sonstige Verbindlichkeiten	64
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	64
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	64
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	64
35. Aktienbasierte Vergütung - Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	65
36. Grundkapital	68
37. Sonstige Rücklagen	68
38. Nicht beherrschende Anteile.....	69
39. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten.....	70
40. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	74
41. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements	80
42. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.....	83
43. Angaben zu Leasingverhältnissen	83
44. Kapitalflussrechnung	85
45. Informationen zu relevanten Steuerungsgrößen	87
46. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	89
47. Honorare des Abschlussprüfers	90

ABSCHLUSSGRUNDLAGEN UND RECHNUNGLEGUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss

Der Konzernabschluss der IONOS TopCo SE (vormals: 1&1 IONOS TopCo SE), Montabaur, (im Folgenden „IONOS TopCo SE“, „TopCo SE“ oder „Gesellschaft“) setzt sich aus verschiedenen Gesellschaften im In- und Ausland zusammen (im Folgenden zusammen „IONOS TopCo Konzern“ oder „Konzern“). Der IONOS TopCo Konzern ist der führende europäische Internet-Spezialist im Geschäftsfeld Hosting und entwickelt darüber hinaus Applikationen für den Einsatz des Internets. Entsprechend der internen Managementberichterstattung liegt ein einziges operatives Segment vor.

Die IONOS TopCo SE hat ihren Sitz in 56410 Montabaur, Elgendorfer Straße 57, Deutschland, und ist dort beim Amtsgericht unter HRB 25386 eingetragen.

Die United Internet AG hält zum 31. Dezember 2021 75,10% der Aktien an der IONOS TopCo SE. Die übrigen 24,90 % der Aktien an der IONOS TopCo SE werden von der WP XII Venture Holdings II SCSp, Luxemburg / Luxemburg (im Folgenden „WP Lux“) gehalten. Zudem hält die United Internet AG eine Vorzugsaktie an der IONOS TopCo SE.

Der Konzernabschluss der IONOS TopCo SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 3 S. 2 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Berichtswährung ist Euro. Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Angabe in Euro (€), Tausend Euro (T€) oder Millionen Euro (Mio. €). Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

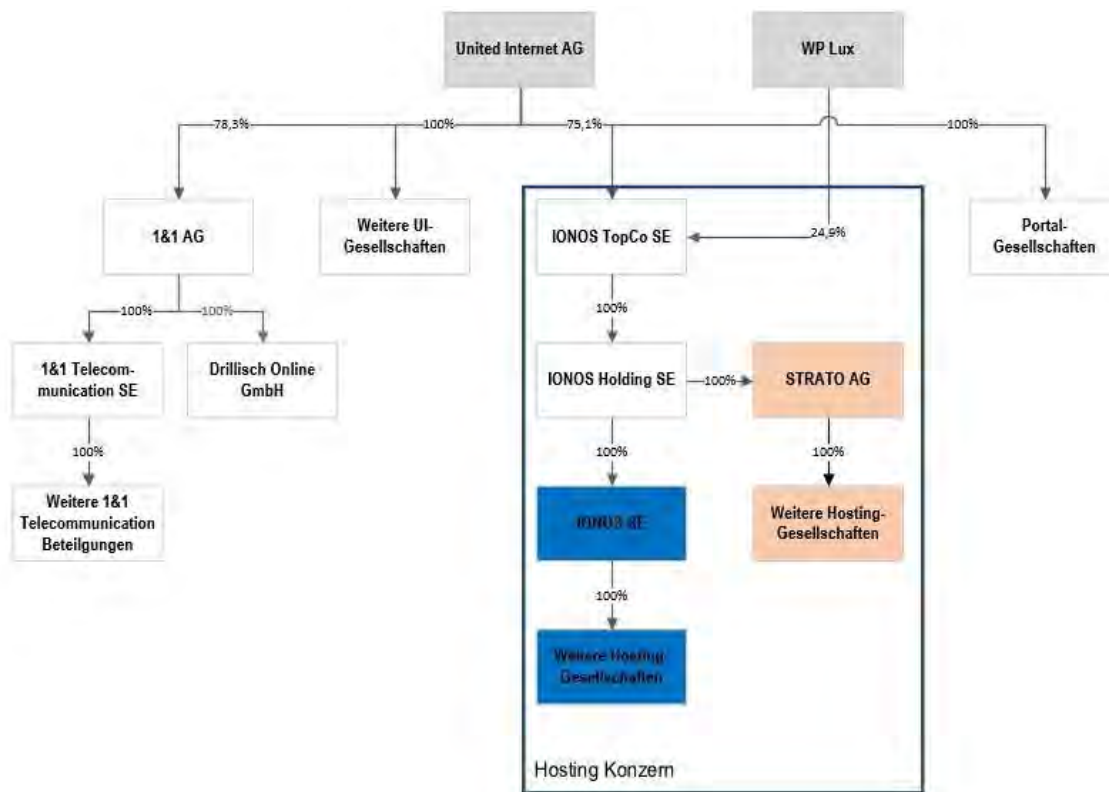
Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2021. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand der IONOS TopCo SE am 30. März 2022 aufgestellt und im Anschluss an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Bis zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat könnten sich theoretisch noch Änderungen ergeben. Der Vorstand geht jedoch von einer Billigung des Konzernabschlusses in der vorliegenden Fassung aus.

Die TopCo SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und legt diesen im Bundesanzeiger offen. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird durch die United Internet AG aufgestellt und im Bundesanzeiger offengelegt.

Gesellschaftsrechtliche Einbettung des IONOS TopCo Konzerns in die United Internet Gruppe

Nachfolgendes Schaubild gibt einen vereinfachten Überblick über die gesellschaftsrechtliche Struktur der United Internet Gruppe und des IONOS TopCo Konzerns per 31. Dezember 2021:



Konsolidierungskreis

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises des Konzernabschlusses IONOS TopCo SE basiert auf den Vorgaben des IFRS 10 Konzernabschlüsse.

Da die Einbringung der Anteile an der IONOS SE in die IONOS Holding SE bzw. die Einbringung der Anteile an der IONOS Holding SE in die IONOS TopCo SE in 2017 eine Konzernterweiterung des Konzerns der IONOS SE darstellte, ist der Konzernabschluss der IONOS TopCo SE lediglich eine Fortsetzung des bestehenden Konzerns und stellte daher keinen Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse dar. Es wurde daher insbesondere keine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden des Konzerns durchgeführt. Die Buchwerte wurden entsprechend fortgeführt.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Konzern umfasst zum 31. Dezember 2021 folgende Gesellschaften, an denen die IONOS TopCo unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich (entsprechend den in Klammern angegebenen Anteilen am Kapital) beteiligt ist. Der Anteil am Kapital entspricht, soweit nicht anders lautend beschrieben, dem Anteil der Stimmrechte.

IONOS Holding SE (vormals: 1&1 IONOS Holding SE), Montabaur (100,0 %)

- STRATO AG, Berlin (100,0 %)
 - Cronon GmbH, Berlin (100,0 %)
 - STRATO Customer Service GmbH, Berlin (100,0 %)
- IONOS SE (vormals: 1&1 IONOS SE), Montabaur (100,0 %)
 - IONOS Datacenter SAS (vormals: 1&1 IONOS Datacenter SAS), Niederlauterbach / Frankreich (100,0 %)
 - 1&1 Internet Development SRL, Bukarest / Rumänien (100,0 %)
 - IONOS Cloud S.L.U. (vormals: 1&1 IONOS España S.L.U.) Madrid / Spanien (100,0 %)
 - IONOS Inc. (vormals: 1&1 IONOS Inc.), Chesterbrook, Pennsylvania / USA (100,0 %)
 - A1 Media USA LLC, Chesterbrook, Pennsylvania / USA (100,0 %)
 - 1&1 Cardgate LLC, Chesterbrook, Pennsylvania / USA (100,0 %)
 - IONOS Cloud Ltd. (vormals: 1&1 IONOS Ltd.), Gloucester / Großbritannien (100,0 %)
 - IONOS S.à r.l. (vormals: 1&1 IONOS S.à r.l.), Saargemünd / Frankreich (100,0 %)
 - IONOS Service GmbH (vormals: 1&1 IONOS Service GmbH), Montabaur (100,0 %)
 - 1&1 IONOS (Philippines) Inc., Cebu City / Philippinen (100,0 %)
 - IONOS Cloud Holdings Ltd. (vormals: 1&1 IONOS UK Holdings Ltd.), Gloucester / Großbritannien (100,0 %)
 - Fasthosts Internet Ltd., Gloucester / Großbritannien (100,0 %)
 - Arsys Internet S.L.U., Logroño / Spanien (100,0 %)
 - Arsys Internet E.U.R.L., Perpignan / Frankreich (100,0 %)
 - Tesys Internet S.L., Logroño / Spanien (100,0 %)
- InterNetX Holding GmbH, Regensburg (95,56 %)
 - InterNetX GmbH, Regensburg (100,0 %)
 - Schlund Technologies GmbH, Regensburg (100,0 %)
 - PSI-USA Inc., Las Vegas, Nevada / USA (100,0 %)
 - InterNetX Corp., Miami, Florida / USA (100,0 %)
 - Sedo GmbH, Köln (100,0 %)
 - DomCollect International GmbH, Montabaur (100,0 %)
 - Sedo.com LLC, Cambridge, Massachusetts / USA (100,0 %)
- united-domains AG, Starnberg (100,0 %)
 - united-domains Reselling GmbH, Starnberg (100,0 %)
 - United Domains Inc. (i.L.), Cambridge, Massachusetts / USA (100,0 %)
- Immobilienverwaltung AB GmbH, Montabaur (100,0 %)
- Immobilienverwaltung NMH GmbH (i.L.), Montabaur (100,0 %)
- home.pl S.A., Stettin / Polen (100,0 %)
 - AZ.pl Sp. z o.o., Stettin / Polen (100,0 %)
 - HBS Cloud Sp. z o.o., Stettin / Polen (100,0 %)
 - premium.pl Sp. z o.o., Stettin / Polen (75,0 %)
- IONOS Cloud Inc. (vormals: 1&1 IONOS Cloud Inc.), Newark, Delaware / USA (100,0 %)
- World4You Internet Services GmbH, Linz / Österreich (100,0 %)
- we22 Aktiengesellschaft, Köln (100,0 %)
 - we22 Solutions GmbH, Berlin (100,0 %)
 - CM4all GmbH, Köln (100,0 %)
 - Content Management Support GmbH (i.L.), Köln (100,0 %)
 - Content Management Inc., Boston, Massachusetts / USA (100,0 %)

Assoziierte Unternehmen

Beteiligungen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als assoziierte Unternehmen gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert und bestehen unverändert zum Vorjahr aus folgenden wesentlichen Gesellschaften:

- Intellectual Property Management Company Inc., Dover, Delaware / USA (49,0 %)
- DomainsBot S.r.l, Rom / Italien (49,0 %)
- Stackable GmbH, Wedel (25,1%)

Änderungen im IONOS TopCo Konzern

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2021 erworben (Anhangsangabe 4 und 25):

- we22 Aktiengesellschaft, Köln (100,0 %)
- we22 Solutions GmbH, Berlin (100,0 %)
- CM4all GmbH, Köln (100,0 %)
- Content Management Support GmbH (i.L.), Köln (100,0 %)
- Content Management Inc., Boston, Massachusetts / USA (100,0 %)
- Stackable GmbH, Wedel (25,1%)

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2021 liquidiert:

- Nicline Internet S.L., Logroño / Spanien (100,0 %)

Going Concern

Die IONOS TopCo SE weist in ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss zum 31. Dezember 2021 ein positives Eigenkapital auf.

Das Konzerneigenkapital (inklusive auf nicht beherrschende Anteile entfallende Beträge) des IONOS TopCo Konzerns ist mit -231.708 T€ (Vorjahr: -326.166 T€) negativ. Das negative Eigenkapital des IONOS TopCo Konzerns ist vor allem Folge der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Konzernreorganisation:

In 2017 hat die United Internet AG, die zuvor sämtliche Stamm- und Vorzugsaktien an der IONOS SE, Montabaur, gehalten hatte, diese in ihre Tochtergesellschaft IONOS Holding SE, Montabaur, gegen Ausgabe neuer Stammaktien und einer Vorzugsaktie sowie eines langfristigen Verkäuferdarlehens im Zusammenhang mit der Stundung des Kaufpreises eingebracht. Somit ergab sich aus dem Einbringungsvorgang ein negatives Eigenkapital. Die IONOS Holding SE wurde vorübergehend das Mutterunternehmen des Konzerns. Das Verkäuferdarlehen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 889 Mio. (Vorjahr: EUR 1.040 Mio.). In einem zweiten Schritt hat sich die WP Lux, eine Tochtergesellschaft von Private Equity Fonds, die von Warburg Pincus LLC, New York / USA, beraten werden, mit 33,33 % am IONOS TopCo Konzern beteiligt und in diesem Zusammenhang die IONOS TopCo SE als Konzernmutter etabliert. Am 1. Mai 2021 hat die United Internet AG ihre Anteile an der IONOS TopCo SE auf 75,10% aufgestockt, wodurch sich die Beteiligungsquote von WP Lux auf 24,90% reduziert hat.

Der IONOS TopCo Konzern ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da

- der IONOS TopCo Konzern bzw. der vorherige Konzern der IONOS SE (vor Konzernweiterung nach oben) in der Vergangenheit positive Ergebnisse erzielt hat,
- der IONOS TopCo Konzern entsprechend der Unternehmensplanung auch zukünftig positive Ergebnisse erzielen wird und
- der IONOS TopCo Konzern bzw. der vorherige Konzern der IONOS SE (vor Konzernweiterung nach oben) in der Vergangenheit jederzeit eine Finanzierung (auch über ihre Hauptgesellschafterin United Internet AG) sicherstellen konnte und dies auch für die Zukunft erwartet wird.

Auf dieser Grundlage besteht die Erwartung, dass der IONOS TopCo Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

In diesem Abschnitt werden zunächst sämtliche Rechnungslegungsgrundsätze dargestellt, die einheitlich für die in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet worden sind. Im Anschluss daran werden die in diesem Abschluss erstmalig angewendeten Rechnungslegungsstandards sowie die kürzlich veröffentlichten, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards erläutert.

2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der IONOS TopCo SE sowie alle von ihr beherrschten inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen). Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns
- bei De Facto Control.

De Facto Control liegt vor, wenn der Konzern die Fähigkeit hat, die variablen Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Diese Beurteilung ist im Rahmen der notwendigen Gesamtwürdigung zu betrachten. Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Die Konsolidierung endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst. Dieser Gewinn oder Verlust ermittelt sich in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Konzerns zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner der United Internet AG entfallenden Eigenkapital. Bei Erwerben von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (Minderheitsanteile) oder Veräußerungen von Anteilen mit beherrschendem Einfluss, ohne dass der beherrschende Einfluss verloren geht, werden die Buchwerte der Anteile mit und ohne beherrschenden Einfluss angepasst, um die Änderung der jeweiligen Beteiligungsquote widerzuspiegeln. Der Betrag, um den die für die Änderung der Beteiligungsquote zu zahlende oder zu erhaltende Gegenleistung den Buchwert des betreffenden Anteils ohne beherrschenden Einfluss übersteigt, ist als Transaktion mit den Gesellschaftern direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Umsatzrealisierung

Der Posten aus Erlösen mit Kunden umfasst ausschließlich Erlöse mit Dritten.

Der Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden liegen die folgenden fünf Stufen zugrunde:

- Identifizierung des Vertrags bzw. der Verträge mit einem Kunden
- Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Die IONOS TopCo SE bietet Freiberuflern, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Privatanwendern ein breites Spektrum an E-Mail-, Hosting-, Cloud- und E-Business-Applikationen. Zu den Applikationen gehören z. B. Domains, Homepages und E-Shops, Anwendungen für Personal Information Management (E-Mail, Aufgaben, Termine, Adressen), Groupwork, Online-Storage oder Office-Applikationen. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Kunden über Sedo erfolgsbasierte Werbe- und Vertriebsmöglichkeiten an.

Neben Deutschland ist der IONOS TopCo Konzern vor allem in den USA, Großbritannien, Spanien, Frankreich, Polen, Österreich, Schweiz, Italien, Kanada und Mexiko aktiv und zählt in allen genannten Ländern zu den führenden Unternehmen. Die Dienstleistungen werden jeweils über unterschiedliche Tochterunternehmen der IONOS TopCo SE im In- und Ausland angeboten.

Die Kunden zahlen in der Regel im Voraus für einen vertraglich fixierten Zeitraum für die von der Gesellschaft zu erbringenden Leistungen. Die Hauptleistung in der Produktgruppe Domains besteht in der Domainregistrierung für den Endkunden bei der jeweiligen Registry. Bezüglich der zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse aus der Domainregistrierung wird auf die speziellen Regelungen hinsichtlich Lizenzen zurückgegriffen. Da im Falle einer Domain ein Nutzungsrecht an einem im Zeitpunkt der Lizenzgewährung bestehendem (statischen) geistigen Eigentum eingeräumt wird, erfolgt grundsätzlich eine zeitpunktorientierte Umsatzrealisierung.

Produktgruppen, die im Rahmen von Mehrkomponentengeschäften Domains enthalten, betreffen vor allem Webhosting Produkte. Die angebotenen Webhosting-Pakete fassen üblicherweise Domainregistrierungen mit weiteren Dienstleistungen wie Speicherkapazität (Webpace) sowie Software-as-a-Service (SaaS) zusammen. Das Leistungsversprechen Webpace betrifft die Zurverfügungstellung von Speicherplatz auf Servern in den Rechenzentren des IONOS TopCo Konzerns. SaaS betrifft die Nutzung von Anwendungssoftware durch den Kunden (beispielsweise für die Erstellung von Websites), die auf Servern des IONOS TopCo Konzerns gehostet wird. Bei den Leistungsversprechen Webpace als auch SaaS handelt es sich jeweils um zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen, da der Kunde kontinuierlich durch entsprechenden Nutzenzufluss profitiert.

Die Kundenverträge der Produktkategorie Webhosting umfassen in der Regel mehrere separate Leistungsverpflichtungen, die sowohl zeitpunkt- (Leistungsverpflichtung Domainregistrierung) als auch zeitraumbezogen (Leistungsverpflichtung Webpace und SaaS) zu realisieren sind. Das Gesamtentgelt aus dem Kundenvertrag wird daher auf die unterschiedlichen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Mangels separater Einzelveräußerungspreise für Webpace und SaaS sowie einer hohen Variabilität der Preise kommt die Residualmethode für die Aufteilung des Gesamtentgelts zur Anwendung. Der auf die zeitraumbezogenen Dienstleistungen entfallende Umsatzanteil ermittelt sich daher auf Basis des Gesamtentgelts abzüglich des Einzelveräußerungspreises der enthaltenen Domains.

Wenn ein Unternehmen in einem Vertrag einem Kunden die Option zur Nutzung zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen einräumt, so ergibt sich aus dieser Option eine vertragliche Leistungsverpflichtung, wenn die Option dem Kunden ein wesentliches Recht auf eine unentgeltliche oder vergünstigte Leistungsverpflichtung gewährt, welche der Kunde aber erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nimmt. Solche wesentlichen Rechte ergeben sich im IONOS TopCo Konzern bei Mehrkomponentenverträgen, bei denen der Kunde das Recht auf mehrere Inklusiv-Domains zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erhält, das Recht zur Domainregistrierung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nimmt. Dieses Recht wird anhand der erwarteten Inanspruchnahme als separate Leistungsverpflichtung in die Allokation des Transaktionspreises einbezogen. Eine Analyse hat ergeben, dass das materielle Recht zum Zeitpunkt der Umstellung nicht wesentlich ist und somit vorerst nicht in die Allokation des Transaktionspreises einbezogen wird. Eine Überprüfung der Wesentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Der IONOS TopCo Konzern gewährt seinen Kunden im Rahmen der Vertragsabschlüsse zeitlich begrenzte monetäre Aktionsrabatte auf die Grundgebühr der Hosting Dienstleistung und/oder auf Domains. Diese Rabatte werden über die Vertragslaufzeit der vereinbarten Leistungsverpflichtungen aus den Kundenverträgen analog den zugehörigen Leistungsverpflichtungen realisiert. Bei den Domains wirken sich Rabatte auf Grund der zeitpunktbezogenen Realisierung sofort umsatzmindernd aus.

Die bei Vertragsabschluss an den Kunden fakturierten Einmalentgelte wie zum Beispiel Aktivierungs- und Einrichtegebühren stellen in der Regel keine günstige Verlängerungsoption dar und sind somit nicht als separate Leistungsverpflichtung zu erfassen. Diese Einmalgebühren sind Teil des Transaktionspreises und werden auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen allokiert und entsprechend deren Leistungserbringung linearisiert. Einrichtegebühren für Domains werden sofort zeitpunktbezogen realisiert. Sofern Einmalentgelte im Einzelfall eine günstige Verlängerungsoption darstellen, erfolgt eine Abgrenzung über die erwartete Dauer des Kundenvertrags.

Im Rahmen des „1&1 Prinzips“ gewährt der IONOS TopCo Konzern seinen Kunden ein freiwilliges, auf 30 Tage begrenztes, Widerrufsrecht. Wenn ein Kunde Gebrauch vom 1&1 Prinzip macht und seinen Vertrag widerruft, so hat er Anspruch auf Erstattung einzelner Transaktionsbestandteile wie fakturierte Einmalentgelte und

Grundgebühren. Eventuelle Verbrauchsgebühren sind von dem Erstattungsanspruch ausgeschlossen. Das 1&1 Prinzip wäre somit nach IFRS 15 im Rahmen der Ermittlung des Transaktionspreises zu berücksichtigen und in die Ermittlung der Umsatzerlöse zu integrieren. Eine Analyse hat ergeben, dass die aus dem 1&1 Prinzip resultierende Rückerstattungsverbindlichkeit aus fakturierten Einmalgebühren und Grundgebühren zum Zeitpunkt der Umstellung nicht wesentlich ist und somit nicht in die Ermittlung der Umsatzerlöse integriert wurde. Eine Überprüfung der Wesentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Die TopCo SE agiert in Bezug auf bestimmte Produkte als Agent. Die Gesellschaft erfasst demnach Verkaufsprovisionen mit Leistungserbringung in den Umsatzerlösen. Die Umsatzerlöse aus diesen Produkten wurden somit netto dargestellt und zeitpunktbezogen realisiert.

Neben den Applikations-Umsätzen werden in diesem Geschäftssegment auch die Umsätze aus der erfolgsabhängigen Werbeform Domain-Marketing abgebildet.

Im Domain-Marketing betreibt die IONOS TopCo (über die Sedo GmbH) eine Handelsplattform für den Domain-Sekundärmarkt (Domain-Handel). Gleichzeitig bietet die Gesellschaft den Domain-Inhabern an, nicht genutzte Domains an Werbetreibende zu vermarkten (Domain-Parking). Neben diesen Kunden-Domains hält die Gesellschaft auch ein eigenes Portfolio an verkauf- bzw. vermarktbar Domains. Im Domain-Handel erhält die Gesellschaft Provisionen bei erfolgreichem Verkauf einer Domain über die Handelsplattform und erzielt darüber hinaus Umsatzerlöse aus Dienstleistungen rund um den Themenbereich Domain-Bewertung und -Transfer. Die Verkaufsprovisionen und Dienstleistungen bemessen sich dabei in der Regel prozentual vom erzielten Verkaufspreis, während es sich bei den sonstigen Dienstleistungen regelmäßig um Festpreise handelt. Beim Domain-Parking erfolgt die Vermarktung (primär über Kooperationen mit Suchmaschinen) hauptsächlich über Textlinks, d. h. über Verweise auf den geparkten Domains auf die Angebote der Werbetreibenden. Die Gesellschaft erhält dabei durch den Kooperationspartner monatlich eine erfolgsabhängige Vergütung auf Basis der generierten Klicks, die durch den Kooperationspartner ermittelt werden.

Die Gesellschaft erfasst Verkaufsprovisionen mit Leistungserbringung in den Umsatzerlösen. Die Realisierung des Umsatzes erfolgt daher nach Abschluss der Transaktion bzw. nach der Erbringung der Dienstleistung. In den Umsatzerlösen des Domain-Parkings wird monatlich die von den Kooperationspartnern gutgeschriebene Vergütung erfasst.

Erträge aus Dienstleistungen in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum, Verwaltung und Produktmanagement und Umlagen gegenüber Tochtergesellschaften des IONOS TopCo Konzerns sowie Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des IONOS TopCo Konzerns sind, werden unter Beachtung von IFRS 15 realisiert, sobald die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. In der Regel erfolgt dies zeitraumbezogen, wobei Leistungserbringung und Abrechnung übereinstimmen. Aus Gründen der Klarheit erfolgt der Ausweis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat unter dem Posten „Erlöse mit nahestehenden Unternehmen“.

Ausweis von Veräußerungsgewinnen und –verlusten aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen

Die reguläre Wertfortschreibung und Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen wird – soweit sie ergebniswirksame Effekte betrifft – im Finanzergebnis ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zum Finanzergebnis).

Gewinne aus der Veräußerung von solchen Anteilen werden grundsätzlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, Veräußerungsverluste unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des IONOS TopCo Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus diesen Währungsdifferenzen entstehende latente Steuern werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles (aus praktischen Erwägungen wird zur Umrechnung bei nicht stark schwankenden Wechselkursen ein gewichteter Durchschnittskurs gewählt). Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse der wesentlichen Währungen entwickelten sich wie folgt:

(im Verhältnis zu 1 €)	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
US-Dollar	1,133	1,228	1,183	1,140
Britisches Pfund	0,840	0,900	0,860	0,889
Polnischer Zloty	4,600	4,557	4,565	4,438

Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Eine Sachanlage wird entweder beim Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Sachanlagen	Nutzungsdauer in Jahren
Mietereinbauten	bis zu 33
Kraftfahrzeuge	5 bis 6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Büroeinrichtung	3 bis 15
Server	3 bis 5 Jahre

Mietereinbauten sind in der Anlage „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen“ in der Position „1. Grundstücke und Bauten“ enthalten, Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büroeinrichtung und Server in der Position „2. Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Für im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestimmt sich die jeweils anzuwendende Restnutzungsdauer vor allem auf Basis der vorgenannten Nutzungsdauern sowie der bereits zum Erwerbszeitpunkt verstrichenen Nutzungsdauern.

Die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie die Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Erwerb eines „Qualifying Assets“. In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr waren keine Fremdkapitalkosten zu aktivieren.

Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dies beinhaltet die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dieses gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Der Wertminderungsbedarf wird durch den Vergleich von erzielbarem Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich der Firmenwert bezieht, mit deren Buchwert ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf DCF-Modelle, Bewertungs-multiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende

Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag vor.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern hat Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert, wenn er in der Lage ist, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus der zugrunde liegenden Ressource zufließt, zu verschaffen, und er den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen beschränken kann. Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Der Konzern beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Der Konzern ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird; IONOS TopCo kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswertes oder für den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswerts nachweisen.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, so dass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Der Konzern ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Im Geschäftsjahr wurden hier 1.529 T€ (Vorjahr: 906 T€) aktiviert.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Vorgehensweise des Werthaltigkeitstests entspricht dem des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gesamtergebnisrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Die Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten beginnt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in

den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einer Überprüfung auf Werthaltigkeit unterzogen. Die Vorgehensweise entspricht der des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Markenrechte	unbestimmt
Kundenstamm	4 bis 14
Software/Lizenzen	3 bis 5
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	6 bis 15
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Domainadressen)	unbestimmt

Zu jedem Bilanzstichtag wird zudem eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode bewertet. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils der Gesellschaft am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Gesamtergebnisrechnung enthält den Anteil der Gesellschaft am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden von der Gesellschaft in Höhe ihres Anteils erfasst und – sofern zutreffend – in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen der Gesellschaft und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Mit Verlust des maßgeblichen Einflusses wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des assoziierten Unternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung der Anteile, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile sowie der kumulierten auf das assoziierte Unternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert der abgehenden Beteiligung.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden in der Regel zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile der Gesellschaft an assoziierten Unternehmen zu erfassen. Besteht ein objektiver Hinweis, dass eine Wertminderung eingetreten ist, erfolgt ein Werthaltigkeitstest entsprechend der Vorgehensweise für den Firmenwert. Objektive Hinweise liegen beispielsweise vor, wenn ein assoziiertes Unternehmen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, es Vertragsbrüche begeht, hohe Wahrscheinlichkeit für eine Insolvenz oder Notwendigkeit eines Sanierungsplans beim Beteiligungsunternehmen auftritt oder es zum Wegfall eines aktiven Marktes für die Nettoinvestition aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des assoziierten Unternehmens kommt. Ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts eines assoziierten Unternehmens unter dessen Anschaffungskosten ist ebenfalls ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Ein signifikanter Rückgang wird angenommen, wenn die Verringerung des beizulegenden Zeitwerts eines assoziierten Unternehmens am Bilanzstichtag mehr als 25 % der Anschaffungskosten beträgt. Dies gilt nicht, wenn die Umstände und die Sachlage zu diesem Zeitpunkt im Ausnahmefall eindeutig ergeben, dass keine Wertminderung vorliegt.

Die Erfassung einer Wertminderung ist erforderlich, wenn der erzielbare Betrag geringer ist als der gesamte Buchwert des assoziierten Unternehmens. Die Wertminderungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen erfasst. Steigt der erzielbare Betrag in künftigen Perioden, wird in entsprechendem Umfang eine Wertaufholung vorgenommen.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Rechtsanspruch des Konzerns auf eine Gegenleistung für von ihm an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, sofern dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf geknüpft ist. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung wird gesondert als Forderung ausgewiesen. Es wird regelmäßig überprüft, ob ein Vertragsvermögenswert im Wert gemindert ist. Das Vorgehen ist analog zu dem bei finanziellen Vermögenswerten.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, einem Kunden Güter oder Dienstleistung zu übertragen, für die es von diesem eine Gegenleistung empfangen (bzw. noch zu empfangen) hat. Erbringt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern dem Kunden Güter oder Dienstleistungen übertragen hat, wird eine Vertragsverbindlichkeit zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst bzw. spätestens zum Zeitpunkt, an dem die Zahlung fällig wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatz erfasst, sobald der Konzern die vertraglichen Leistungen erfüllt.

Vertragsanbahnungskosten

Zusätzliche Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden anfallen (z. B. Vertriebsprovisionen), werden aktiviert, wenn der Konzern davon ausgeht, dass er diese Kosten zurückerlangen wird.

Aktiviert Vertragsanbahnungskosten werden planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt innerhalb der abgegrenzten Aufwendungen. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Vertriebskosten ausgewiesen.

Die angesetzten Amortisationsdauern betragen für die Vertragsanbahnungskosten 1 bis 5 Jahre.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert der aktivierten Kosten den verbleibenden Teil der erwarteten Gegenleistung des Kunden für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen abzüglich der hierfür noch anfallenden Kosten übersteigt.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der IONOS TopCo Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert wird als kurzfristig eingestuft, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld wird als kurzfristig eingestuft, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- der Konzern kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Teilweise werden Vermögenswerte und Schulden entweder bei erstmaliger Erfassung oder auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der IONOS TopCo Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der IONOS TopCo Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der IONOS TopCo Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Leasingverhältnisse

Der IONOS TopCo Konzern agiert ausschließlich als Leasingnehmer. Der Großteil der Leasingnehmerverträge im Konzern entfällt auf die Anmietung von Gebäuden und Fahrzeugen. Bei den Gebäuden können verschiedene Mietobjekte / Leasinggegenstände wie beispielsweise Flächen (Büroflächen, Rechenzentrumsflächen, Lagerflächen oder Parkflächen, etc.) Vertragsgegenstand sein.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Der Konzern erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Kosten von

Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Bauten	1 bis 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 5

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, dass bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie adjustiert um eine Liquiditäts- und Länderrisikoprämie, abgeleitet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt und andere Wahlrechte

Der Standard sieht die Ausnahmen von der Aktivierung von Leasingverträgen vor, bei kurzfristigen Leasingverträgen (Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger) und im Falle von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. PCs) den Ansatz eines Nutzungsrechts zu unterlassen. Kurzfristige Leasingverträge treten im IONOS TopCo Konzern nur in sehr geringem Umfang auf und werden daher aus Wesentlichkeitsgründen nicht gemäß IFRS 16 aktiviert. Für die nur in geringem Umfang bestehenden Leasingvereinbarungen über geringwertige Wirtschaftsgüter wird das Wahlrecht der Nichtbilanzierung nach IFRS 16 fallweise

wahrgenommen. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die Ausnahmeregelung, jede Leasingkomponente eines Vertrags und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu erfassen, wird nicht in Anspruch genommen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte – erstmalige Erfassung und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, bewertet der Konzern alle finanziellen Vermögenswerte bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert und im Fall eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden im Abschnitt Umsatzrealisierung – Erlöse aus Verträgen mit Kunden verwiesen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte - Folgebewertung

Die für Zwecke der Folgebewertung im Rahmen der erstmaligen Erfassung vorzunehmende Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ab. Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) (At Amortized Cost – ac)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit or Loss – fvoci) in die Gesamtergebnisrechnung
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss – fvtp)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung in die Gesamtergebnisrechnung

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gesamtergebnisrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden zwingend als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Auch finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Zudem können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Finanzielle Vermögenswerte - Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in die sonstigen Rücklagen umgebucht. Bei anteiligem Abgang erfolgt eine anteilige Umbuchung.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte (einstufige) Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst wird.

Die Erwartungsbildung bezüglich künftiger Kreditverluste erfolgt anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Aus historischen Daten werden regelmäßig Zusammenhänge zwischen Kreditverlusten und verschiedenen Faktoren (z. B. Zahlungsvereinbarung, Überfälligkeit, Mahnstufe, etc.) abgeleitet. Auf Basis dieser Zusammenhänge ergänzt um aktuelle Beobachtungen und zukunftsbezogene Annahmen bezüglich des zum Stichtag im Bestand befindlichen Portfolios an Forderungen und Vertragsvermögenswerten erfolgt eine Schätzung künftiger Kreditverluste.

Der Konzern erfasst bei allen anderen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und nicht Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Das operative Geschäft des Konzerns liegt im Wesentlichen im Massenkundengeschäft. Ausfallrisiken wird somit mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros abgeleitet werden. Die Altersstruktur der Forderungen ist in der Anhangsangabe 18 ersichtlich. Alle Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 100 % einzelwertberichtigt. Die Ausbuchung vollständig wertberichtigter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt 180 Tage nach Inkassoübergabe, sofern keine positive Rückmeldung von Seiten des Inkassounternehmens erfolgt und auch kein unerwarteter Zahlungseingang des Kunden auf eine wertberichtigte Forderung eingeht, oder bei Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor oder nach Übergabe zu den Inkassobüros.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind in den folgenden Anhangsangaben enthalten:

- Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen (Anhangsangabe 3)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangsangabe 18)
- Vertragsvermögenswerte (Anhangsangabe 20)
- Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements (Anhangsangabe 41)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Erstmaler Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung der als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Agien und Disagien sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Wird der Austausch oder die Änderung nicht wie eine Tilgung erfasst, so führen gegebenenfalls angefallene Kosten oder Gebühren zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit und werden über die Restlaufzeit der geänderten Verbindlichkeit amortisiert.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen

Der IONOS TopCo Konzern bietet nahestehenden Unternehmen administrative Leistungen oder auch seine Hosting-Produkte an. Hierzu gehören die Bereiche Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum, Verwaltung und Produktmanagement. Des Weiteren arbeitet er bezüglich der Versorgung mit kurzfristigen Finanzmitteln und der Anlage überschüssiger Liquidität mit dem Konzern-Cash-Management der United Internet AG, Montabaur, zusammen. Dies dient grundsätzlich der kurzfristigen Finanzierung bzw. der kurzfristigen Anlage überschüssiger Liquidität. Die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung gewährten Kredite und angelegten Gelder werden als Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen gegen(über) nahestehende(n) Unternehmen ausgewiesen und sind in der Regel täglich fällig beziehungsweise verfügbar. Gemäß der Cash Pool Vereinbarung ist die IONOS Holding SE als Cashpoolführerin des IONOS TopCo Konzerns dazu berechtigt, Liquidität zur Finanzierung ihres laufenden Geschäfts in Anspruch zu nehmen, sodass die Cash Pool Transaktionen nach Einschätzung des IONOS TopCo Konzerns in diesem Fall den Charakter einer Finanzierung aufweisen, somit als Finanzierungstätigkeit einzustufen sind und in diesem Sinne in der Kapitalflussrechnung im Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Liegt zum Periodenende eine Forderung aus Cashpooling vor, so wird diese überschüssige Liquidität, die von der United Internet AG verzinst wird, bei ebendieser

als Anlage hinterlegt und somit in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten bis zum Veräußerungszeitpunkt. Zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken werden angemessene Wertberichtigungen für Überbestände vorgenommen.

Die Vorräte im IONOS TopCo Konzern bestehen im Wesentlichen aus Domains. Die Haltedauer der Domains ist abhängig von der Attraktivität bzw. Gängigkeit der einzelnen Domains. Eine zunehmende Haltedauer wird als Indikation für eine geringe Gängigkeit angesehen. Die geringere Gängigkeit der Domains wird dabei als sinkende Verkaufswahrscheinlichkeit interpretiert, wodurch der erzielbare Nettoveräußerungserlös infolge der höheren Kosten bis zum Veräußerungszeitpunkt in Verbindung mit einer geringeren Verkaufspreiserwartung sinkt.

Entsprechend werden auf die Domains auf Basis ihrer Restbuchwerte Abschläge zum Ende eines jeweiligen Geschäftsjahres vorgenommen, die im Zeitablauf ansteigen. Die Abschläge werden erstmalig zum Ende des dem Erwerb folgenden Geschäftsjahres vorgenommen. Nach einer Haltedauer von sieben Jahren wird die Verkaufswahrscheinlichkeit seitens des IONOS TopCo Konzerns als gegen Null tendierend eingestuft und wird vereinfachend mit Null angenommen. Die Höhe der Gängigkeitsabschläge und die zeitliche Staffelung stellen eine bestmögliche Schätzung dar und sind entsprechend mit Unsicherheiten behaftet.

Über die Gängigkeitsabschläge hinaus testet die Gesellschaft den Domainbestand zum jeweiligen Bilanzstichtag auf das Vorliegen von Anzeichen, die ein stärkeres Absinken des Nettoveräußerungswertes als mit den unterstellten Gängigkeitsabschlägen anzeigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, sonstigen Geldanlagen, Schecks und Kassenbeständen, die allesamt einen hohen Liquiditätsgrad und eine – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – Restlaufzeit von unter 3 Monaten aufweisen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden mit Gehaltszahlung an den Arbeitnehmer als Aufwand erfasst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der IONOS TopCo Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird nach Abzug der Erstattung erfolgswirksam erfasst.

Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der – sofern im Einzelfall erforderlich – die für die Schuld spezifischen Risiken

widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Aktienbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter und Vorstände des Konzerns eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten und in Form der Gewährung von Wertsteigerungsrechten, die nach Wahl der Gesellschaft in bar oder durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden können. Nur mit Beschäftigten des im Geschäftsjahr 2021 neu aufgelegten Vergütungsplans bestehen Vereinbarungen über Wertsteigerungsrechte, die in bar auszugleichen sind. Die Verpflichtung des Konzerns wird entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 als sonstige Rückstellung abgebildet. In allen anderen Vereinbarungen im IONOS TopCo Konzern liegt gegenwärtig keine Verpflichtung zum Barausgleich vor, so dass die betreffenden aktienbasierten Vergütungstransaktionen als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert werden.

Die Verpflichtungen aus der Gewährung von aktienbasierten Vergütungen an Mitarbeiter, deren Ausgleich in bar erfolgt, wird im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente zum jeweiligen Stichtag bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung dieser Instrumente ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Vertragsbedingungen. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite sowie entsprechende Annahmen erforderlich. Die Erfassung von aus der Gewährung der aktienbasierten Vergütungen resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung der Rückstellung erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird.

Die Kosten aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt. Mit dem zugehörigen Bewertungsverfahren wird die Wertkomponente im Zusagezeitpunkt auch für die Folgebewertung bis zum Ende der Laufzeit festgelegt. Umgekehrt ist zu jedem Bewertungsstichtag eine Neueinschätzung des zu erwartenden Ausübungsvolumens vorzunehmen mit der Folge einer entsprechenden Anpassung des Zuführungsbetrags unter Berücksichtigung der bislang schon erfolgten Zuführung. Notwendige Anpassungsbuchungen sind jeweils in der Periode vorzunehmen, in der neue Informationen über das Ausübungsvolumen bekannt werden. Die Erfassung von aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Bei der Gewährung neuer Eigenkapitalinstrumente infolge der Annullierung der bisher gewährten Eigenkapitalinstrumente ist gem. IFRS 2.28(c) zu prüfen, ob die neu gewährten Eigenkapitalinstrumente einen Ersatz der bisherigen bzw. annullierten Instrumente darstellen.

Bei einer Klassifikation als Ersatz erfolgt eine Bilanzierung der neuen Eigenkapitalinstrumente in gleicher Weise wie eine Änderung der ursprünglich gewährten Instrumente. Neue Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Ersatz für annullierte Eigenkapitalinstrumente gewährt wurden, werden als neu gewährte Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die erhaltenen Leistungen werden mindestens mit dem am Tag der Gewährung (der

ursprünglichen Instrumente) ermittelten beizulegenden Zeitwert erfasst. Sind die Änderungen für den Arbeitnehmer vorteilhaft, so wird der zusätzliche beizulegende Zeitwert der neuen Eigenkapitalinstrumente bestimmt und als zusätzlicher Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Der zusätzliche beizulegende Zeitwert wird aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der als Ersatz bestimmten Eigenkapitalinstrumente und dem beizulegenden Nettozeitwert der annullierten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung der Ersatzinstrumente bestimmt.

Finanzerträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand einer Periode setzt sich zusammen aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Steuern werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen werden die Steuern entsprechend im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der

- latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und der
- latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren

werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.2 Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze des Konzerns stellen sich – soweit keine Wertminderungen vorliegen – zusammengefasst und vereinfachend im Wesentlichen wie folgt dar:

Bilanzposten	Bewertung
VERMÖGENSWERTE	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Immaterielle Vermögenswerte	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Anteile an assoziierten Unternehmen	Equity-Methode
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Eigenkapitalinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung
Derivate	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Übrige	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Abgegrenzte Aufwendungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Erwarteter Zahlungseingang gegenüber Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steueransprüche	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
SCHULDEN	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steuerschulden	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Ertragsteuerschulden	Erwartete Zahlung an Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter diskontierter Betrag der zum Abfluss von Ressourcen führen wird
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Derivate	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Übrige	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

2.3 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Für das Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2021 wurden folgende Standards erstmalig angewendet:

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU-Kommission
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung des IFRS 9	01.01.2021	Ja
Änderungen an IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 16, IAS 39	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021	Ja
Änderungen an IFRS 16	Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit Covid-19 über den 30. Juni 2021 hinaus	01.04.2021	Ja

Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch in Zukunft nicht wesentlich auf den Konzern auswirken.

2.4 Bereits veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Neben den vorgenannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere IFRS und IFRIC veröffentlicht, die das Endorsement der EU bereits teilweise durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Die IONOS TopCo SE wird diese Standards voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umsetzen.

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU-Kommission
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Ja
Änderungen an IAS 1	Änderung: Leitlinien betreffend Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschluss	01.01.2023	Ja
Änderungen an IAS 8	Änderung: Unterscheidung zwischen Änderung der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Ja
Änderungen an IFRS 3	Änderung: Verweis auf Rahmenkonzept (Framework)	01.01.2022	Ja
Änderungen an IAS 16	Änderung: Erlöse aus Verkäufen während der Phase der Herstellung/Errichtung einer Sachanlage	01.01.2022	Ja
Änderungen an IAS 37	Änderung: Kosten der Vertragserfüllung bei belastenden Verträgen	01.01.2022	Ja
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliches Änderungsverfahren 2018-2020	01.01.2022	Ja
Änderungen an IAS 1	Änderung: Klarstellung der Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023	Nein
Änderungen an IAS 12	Änderung: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einem einzigen Geschäftsvorfall	01.01.2023	Nein
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	01.01.2023	Nein

Aus den bereits veröffentlichten, aber noch nicht anzuwendenden Änderungen der IFRS werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie

Der Konzern ist aufgrund des langfristigen Abonnementgeschäfts gut aufgestellt und hatte überschaubare Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie.

Die Effekte auf Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden sowie das Konzernergebnis vor Finanzierungsaufwendungen und Finanzerträgen sowie vor Abschreibungen („EBITDA“) sind in den entsprechenden Ausführungen des Lageberichts erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Folge der Coronavirus-Pandemie ist wie schon im Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Coronavirus-Pandemie hat zum aktuellen Stand keine wesentlichen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung im Rahmen des Impairment Tests (Anhangsangabe 28).

Die Auswirkungen und Folgeeffekte aus der Coronavirus-Pandemie sind weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, da eine genaue Einschätzung von Dauer und weiterer Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie derzeit nicht möglich ist.

Auswirkungen des Klimawandels

Umwelt- und soziale Belange können sich auf verschiedene Weise auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Konzerns auswirken. Zu diesen Risiken gehören auch steigende Energiepreise für erneuerbare Energien zum Betrieb unserer Rechenzentren. Eine Zunahme extremer Wetterereignisse an bestimmten Standorten könnte ebenfalls zu Schäden an den Rechenzentren und potenziellen Unterbrechungen des Kundendienstes führen. Das Unternehmen geht derzeit davon aus, dass die durch Umwelt- und Sozialbelange verursachten Auswirkungen keinen wesentlichen Einfluss auf Wertminderungstests sowie die konsolidierten Abschlüsse haben werden.

Umsatzrealisierung

Die Kundenverträge der Produktkategorie Webhosting umfassen in der Regel mehrere separate Leistungsverpflichtungen, die sowohl zeitpunkt- (Leistungsverpflichtung Domainregistrierung) als auch

zeitraumbezogen (Leistungsverpflichtung Webpace und SaaS) zu realisieren sind. Das Gesamtentgelt aus dem Kundenvertrag wird daher auf die unterschiedlichen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Mangels separater Einzelveräußerungspreise für Webpace und SaaS sowie einer hohen Variabilität der Preise kommt die Residualmethode für die Aufteilung des Gesamtentgelts zur Anwendung. Der auf die zeitraumbezogenen Dienstleistungen entfallende Umsatzanteil ermittelt sich daher auf Basis des Gesamtentgelts abzüglich des Einzelveräußerungspreises der enthaltenen Domains. Die Einzelveräußerungspreise für Domains werden aus Verkäufen der Gesellschaft abgeleitet, denen Annahmen und Schätzungen zugrunde liegen. Änderungen dieser Annahmen und Schätzungen können somit auch Auswirkung auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung haben.

Kosten der Vertragsanbahnung

Die Ermittlung der geschätzten Amortisationsdauern für die Vertragsanbahnungskosten basiert auf Erfahrungswerten und ist mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener Kunden- oder Technologieentwicklung, behaftet. Eine Änderung der geschätzten Amortisationsdauern beeinflusst den zeitlichen Verlauf der Aufwandserfassung. Der Buchwert der aktivierten Vertragsanbahnungskosten betrug zum 31. Dezember 2021 12.018 T€ (VJ: 10.257 T€).

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft den Firmenwert und übrige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf mögliche Wertminderung. Hierbei wird der erzielbare Betrag der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte zugeordnet ist bzw. sind, entweder als „Nutzungswert“ oder als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Der Buchwert der Firmenwerte beläuft sich auf 825.261 T€ (Vorjahr: 806.893 T€). Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 51.830 T€ (Vorjahr: 51.626 T€).

Zur Schätzung des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Für weitere Einzelheiten, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Annahmen, wird auf die Anhangsangabe „Firmenwerte und Wertminderungen des Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer“ unter Anhangsangabe 28 verwiesen.

Zu den wesentlichen Annahmen des Managements im Hinblick auf die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gehören Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung und des Diskontierungszinssatzes.

Aktienbasierte Vergütung

Der Aufwand aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter wird im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Vertragsbedingungen. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite sowie entsprechende Annahmen erforderlich. Eine Änderung dieser Annahmen kann zu einem wesentlichen Personalaufwand in Folgejahren führen.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung (Long-term Incentives Programm) in Höhe von 12.788 T€ (Vorjahr: 9.468 T€) entstanden.

Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Dem folgend sowie angesichts der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen in den Ländern, in denen er tätig ist.

Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben, abhängig von den Bedingungen, die im Sitzland des jeweiligen Konzernunternehmens vorherrschen. Der Buchwert der Ertragsteuerschulden betrug zum 31. Dezember 2021 14.824 T€ (Vorjahr: 17.858 T€), die im Wesentlichen auf die laufenden Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2021 entfallen.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte Zinsvorräte in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Zinsvorräte tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Zum 31. Dezember 2021 sind aktive latente Steuern auf Zinsvorräte in Höhe von 19.919 T€ (Vorjahr: 10.901 €) aktiviert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden in der Bilanz abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigung von zweifelhaften Forderungen erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Kreditverlusten anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Die hierzu getroffenen Annahmen über das Zahlungsverhalten und die Bonität der Kunden unterliegen wesentlichen Unsicherheiten. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferung und Leistung betrug zum 31. Dezember 2021 49.526 T€ (Vorjahr: 35.572 T€). Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte betrug zum 31. Dezember 2021 7.896 T€ (Vorjahr: 9.890 T€).

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden dann linear über die angenommene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angenommenen Nutzungsdauern basieren auf Erfahrungswerten und sind mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener technologischer Entwicklung, behaftet. Der Buchwert der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und ohne geleistete Anzahlungen zum 31. Dezember 2021 beträgt 397.665 T€ (Vorjahr: 381.293 T€).

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Für die Dauer des Leasingverhältnisses wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten sowie abzüglich erhaltener Anreizzahlungen aktiviert, der planmäßig über die Vertragslaufzeit amortisiert wird. Gleichzeitig erfolgt die Passivierung einer Leasingverbindlichkeit in Höhe der künftigen Leasingzahlungen vermindert um den Zinsanteil. Zur Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen sind insbesondere bei Verträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen Schätzungen hinsichtlich einer künftigen Inanspruchnahme erforderlich. Für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten wird der

Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge abgeleitet.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Zugrundelegung der Erwerbsmethode bilanziert. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der bedingten Kaufpreiszahlungen unterliegt dabei wesentlichen Schätzungsunsicherheiten. Bei der Identifizierung von immateriellen Vermögenswerten wird in Abhängigkeit von der Art des immateriellen Vermögenswerts und der Komplexität der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts entweder auf unabhängige Gutachten externer Bewertungsgutachter zurückgegriffen oder der beizulegende Zeitwert wird intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik für den jeweiligen immateriellen Vermögenswert ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen generierten Zahlungsmittel ist. Diese Bewertungen sind eng verbunden mit den Annahmen und Schätzungen, die das Management bezüglich der künftigen Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat sowie des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

4. Unternehmenszusammenschlüsse und Beteiligungen

Der Konzern hat sich am 1. Februar 2021 mit den Anteilseignern des deutschen Softwareunternehmens we22 Aktiengesellschaft über den 100 %igen Erwerb der Gesellschaft und deren Tochterunternehmen („we22 Gruppe“) durch die Tochtergesellschaft IONOS SE geeinigt.

Die we22 Aktiengesellschaft („we22“) mit Hauptsitz in Köln wurde 1999 unter dem Namen Content Management Aktiengesellschaft gegründet. Die we22 Gruppe beschäftigt zum 31. Dezember 2021 mehr als 160 Mitarbeiter an den Unternehmensstandorten in Köln, Berlin, Erfurt sowie Boston. Das Unternehmen entwickelt hochskalierbare Software- und Infrastrukturlösungen zur Erstellung, Pflege und Hosting von Websites. Kernstück des Angebotes ist die White-Label Software CM4all, die mehr als 10.000 Geschäftskunden und drei Millionen Endkonsumenten weltweit zur Erstellung von Websites einsetzen. Seit dem Jahr 2000 ist CM4all mit über 25 Sprachversionen wesentlicher Bestandteil des Produktangebots von über 50 Hosting-Anbietern weltweit. Außerdem bietet die we22 Gruppe unter der Marke Web4Business in Deutschland Kleinunternehmen Dienstleistungen im Bereich Webseiten-Erstellung und Online-Marketing an.

Mit dem Full-Service-Angebot zur Erstellung von Websites der we22 Gruppe schafft der IONOS TopCo Konzern eine ideale Ergänzung für sein Hosting-Geschäft und setzt seine Strategie fort, neben organischem Wachstum auch auf Akquisitionen zu setzen.

Die Produkte und Services der we22 Gruppe sollen künftig Kunden aller Gesellschaften des IONOS TopCo Konzerns zur Verfügung stehen. Dabei soll die Expertise der Gesellschaft insbesondere zum Ausbau des Geschäfts rund um die professionelle Erstellung von Websites für Endkunden genutzt werden. CM4all wird auch weiterhin als White-Label-Lösung für andere Internet-Provider und Geschäftskunden angeboten. Kunden und Partner der we22 Gruppe profitieren von einer noch schnelleren Entwicklung und der Expertise von IONOS.

Für den Erwerb der Anteile an der we22 hat die Gesellschaft 22.561 T€ vereinbart. Darüber hinaus wurden zum einen sogenannte Erhöhungsbeträge vereinbart, deren Auszahlung in Höhe von maximal 3.113 T€ an weitere aufschiebende Bedingungen in den Jahren 2021 und 2022 geknüpft sind. Zum anderen wurde ein Erhöhungsbetrag in Form einer anteiligen Partizipation an der Wertsteigerung der IONOS TopCo SE bis zum Ablauf des Jahres 2024 oder eines vor diesem Zeitpunkt liegenden Kontrollwechsels bei der IONOS TopCo SE vereinbart. Dieser Erhöhungsbetrag ist ebenfalls an bestimmte Bedingungen geknüpft und hat einen beizulegenden Zeitwert von 2.762 T€. Die Zahlungen in Verbindung mit den Erhöhungsbeträgen stellen separate Transaktionen bzw. Vergütungen für Leistungen nach dem Zusammenschluss dar und somit kein Bestandteil der übertragenen Gegenleistung für das Erlangen der Beherrschung an der we22.

Die IONOS SE hat mit Wirkung zum 1. Februar 2021 (Erwerbszeitpunkt) die Beherrschung über die we22 Gruppe erlangt.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses wurden Transaktionskosten in Höhe von insgesamt 216 T€ als Aufwand erfasst.

Die we22 Gruppe wird mit Erwerbszeitpunkt erstmals in den Konzernabschluss der IONOS TopCo einbezogen. Die Erstkonsolidierung der we22 Gruppe erfolgt gemäß IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode.

Der Netto-Zahlungsmittelabfluss aus der Akquisition setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Barkaufpreis	22.561
Abzüglich übernommene Zahlungsmittel	-1.364
Netto-Zahlungsmittelabfluss	21.197

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der we22 Gruppe stellen sich zum Erwerbszeit wie folgt dar:

	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt T€
Vermögenswerte	
kurzfristig	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.364
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.048
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	504
langfristig	
Sachanlagen	1.848
Selbsterstellte/gekaufte Softwareprodukte	10.547
Kundenstamm	1.881
Sonstige	18
Immaterielle Vermögenswerte	12.446
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11
Vermögenswerte	18.221
Schulden	
kurzfristig	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	568
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.550
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	136
langfristig	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.000
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	968
Latente Steuern	3.878
Verbindlichkeiten	10.237
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	7.984
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	14.577
Übertragene Gegenleistung	22.561

Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 2.226 T€. Der beizulegende Zeitwert der übernommenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die erwarteten Cashflows beliefen sich auf 2.048 T€.

Der Konzern hat die erworbenen Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet. Die Nutzungsrechte wurden mit demselben Betrag wie die Leasingverbindlichkeiten bewertet.

Die latenten Steuerschulden umfassen hauptsächlich die Auswirkungen der höheren steuerlichen Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten.

Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert ist vor allem nicht separierbaren Werten wie den erwarteten Synergieeffekten, strategischen Vorteilen sowie dem Mitarbeiter-Know-how zuzurechnen.

Durch die Erstkonsolidierung der we22 Gruppe haben sich die Umsatzerlöse um 8.026 T€ erhöht und das Ergebnis nach Steuern um 1.332 T€ im Geschäftsjahr 2021 vermindert. Wäre die we22 Gruppe bereits zum 1. Januar 2021 in den Konsolidierungskreis des IONOS TopCo SE Konzerns einbezogen worden, hätten sich die Umsatzerlöse zum 31. Dezember 2021 um 8.756 T€ erhöht und das Ergebnis nach Steuern um 1.453 T€ vermindert.

Unternehmenszusammenschlüsse des Vorjahres: Erwerb des Geschäftsbetriebs der ASCI Consulting Gesellschaft für Management-Informationssysteme mbH

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 den Geschäftsbetrieb der AscI Consulting Gesellschaft für Management-Informationssysteme mbH, Berlin, („ASCI“) unter Ausschluss der Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu einem Kaufpreis in Höhe von 316 T€ erworben. Der Erwerb erfolgte über die Tochtergesellschaft Cronon GmbH. Der Kontrollserwerb war am 1. Februar 2020.

Über die Akquisition, die für den Konzern insgesamt von untergeordneter Bedeutung war, hat der IONOS TopCo Konzern umfangreiche Kompetenzen für Business Intelligence (BI) und Performance Management erworben. Insbesondere wurde dabei Schlüsselpersonal mit übernommen. Der Kaufpreis wurde im Wesentlichen dem Firmenwert und dem Kundenstamm zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden der ASCI 224 T€. Aufgrund des Erwerbsdatums wären die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden der ASCI nur unwesentlich höher, wenn die Gesellschaft das ganze Jahr in den IONOS TopCo Konzern einbezogen worden wäre.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

5. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die gesamten Umsatzerlöse mit Dritten des IONOS TopCo Konzerns verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

T€	2021	2020
Inland	548.707	489.171
Ausland	511.283	455.202
Gesamt	1.059.990	944.373

Im Geschäftsjahr 2021 verteilen sich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden auf Produkterlöse aus dem Geschäftsfeld Web Presence & Productivity in Höhe von 950.130 T€ (Vorjahr: 852.261 T€) und aus dem Geschäftsfeld Cloud in Höhe von 109.860 T€ (Vorjahr: 92.112 T€).

Die Vertragssalden haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

T€	31.12.2021	31.12.2020	01.01.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangsangabe 18)	49.526	35.572	33.491
Vertragsvermögenswerte (Anhangsangabe 20)	7.896	9.890	7.995
Vertragsverbindlichkeiten (Anhangsangabe 32)	72.190	72.008	76.010

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 71.238 T€ (Vorjahr: 75.024 T€) als Umsatzerlöse realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn des Geschäftsjahres enthalten waren.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2021 4.991 T€ (Vorjahr: 4.789 T€). Die folgende Tabelle zeigt die Zeiträume, wann mit einer Realisierung der zum Stichtag bestehenden Transaktionspreise aus noch nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten Leistungsverpflichtungen zu rechnen ist:

Summe 31.12.2021	2022	2023	>2023
T€	T€	T€	T€
4.991	3.010	1.523	458

Summe 31.12.2020	2021	2022	>2022
T€	T€	T€	T€
4.789	2.869	1.563	357

Die dargestellten Transaktionspreise beziehen sich auf unerfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten. Sie beziehen sich auf Dienstleistungskomponenten mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung und auf Verträge, für die ein Einmalentgelt fakturiert wurde und welches über die erwartete Kundenvertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst wird.

6. Erlöse mit nahestehenden Unternehmen

Die Umsätze mit nahestehenden Unternehmen, d. h. Umsätze mit Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des IONOS TopCo Konzerns sind, belaufen sich auf 43.307 T€ (Vorjahr: 43.908 T€) und resultieren weitestgehend aus der internen Leistungsverrechnung. Die Gesellschaften des IONOS TopCo Konzerns erbringen allgemeine Dienstleistungen für Konzerngesellschaften außerhalb des Konsolidierungskreises in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum, Verwaltung und Produktmanagement.

Die gesamten Erlöse des IONOS TopCo Konzerns mit nahestehenden Unternehmen verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

T€	2021	2020
Inland	35.194	34.368
Ausland	8.113	9.540
Gesamt	43.307	43.908

7. Umsatzkosten

T€	2021	2020
Aufwand für bezogene Leistungen	303.910	258.390
Personalaufwendungen	100.308	79.984
Abschreibungen	76.665	71.617
Kosten für den Betrieb der Rechenzentren	52.443	38.659
Sonstiges	2.075	2.025
Gesamt	535.401	450.675

Der Anstieg des Aufwands für bezogene Leistungen resultiert im Wesentlichen aus Leistungseinkauf im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Domains und dabei insbesondere mit den niedriger margigen Parking-Umsätzen, so dass sich die Umsatzkosten überproportional zu den Umsatzerlösen erhöht haben.

8. Vertriebskosten

T€	2021	2020
Personalaufwendungen	110.984	101.129
Leistungseinkauf Marketing/Werbung	81.326	66.714
Abschreibungen	29.489	32.800
Provisionen an Dritte	17.241	17.224
Vertriebskosten Customer Care	15.013	11.726
Produktmanagement	2.524	2.368
Sonstige Vertriebskosten	8.555	7.016
Gesamt	265.132	238.977

9. Verwaltungskosten

T€	2021	2020
Personalaufwendungen	23.662	19.174
Fremdleistungen	19.692	20.359
Kosten des Zahlungsverkehrs	9.082	8.589
Abschreibungen	6.496	6.473
Rechts- und Beratungskosten	5.200	3.740
Mietaufwendungen	2.586	1.416
Debitorenmanagement	1.368	1.587
Sonstiges	8.951	8.790
Gesamt	77.037	70.128

10. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Bei den Wertminderungsaufwendungen handelt es sich um Forderungsverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich Erträgen aus der Wertaufholung sowie die Wertberichtigung von Vertragsvermögenswerten und Aufwendungen aus der Ausbuchung.

Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.539	6.054
Vertragsvermögenswerte	-16	3
Gesamt	8.523	6.057

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge

Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2021	2020
Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung	10.587	11.498
Sonstige Steuern	2.320	1.055
Verluste aus Abgang Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	945	222
Periodenfremde Aufwendungen	330	2.069
Sonstiges	1.722	411
Gesamt	15.904	15.255

Die Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung enthalten im Wesentlichen Verluste aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursverluste aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Kursgewinne aus diesen Positionen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Eine saldierte Betrachtung führt zu einem Nettoverlust von -4.244 T€ (Vorjahr: 4.077 T€; Nettogewinn).

Sonstige betriebliche Erträge

T€	2021	2020
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung	6.343	15.575
Erträge aus Mahngebühren/Rücklastschriften	2.172	2.440
Erträge aus Abgang Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.426	400
Erträge aus Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen	739	1.394
Sonstiges	1.671	2.369
Gesamt	12.351	22.178

Die Erträge aus Fremdwährungsumrechnung enthalten im Wesentlichen Gewinne aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Kursverluste aus diesen Positionen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus Mahngebühren und Rücklastschriften entstehen aufgrund von notwendigem Debitorenmanagement bei säumigen Kunden.

12. Abschreibungen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist als Anlage zum Konzernanhang dargestellt. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

T€	2021	2020
Umsatzkosten	76.665	71.617
Vertriebskosten	29.489	32.800
Verwaltungskosten	6.496	6.473
Gesamt	112.650	110.890

Die Abschreibungen beinhalten auch die planmäßigen Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte. Diese verteilen sich auf die aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

T€	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte		
Kundenstamm	23.812	26.890
Software	6.192	4.989
Gesamt	30.004	31.879

Die planmäßigen Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aktivierte Vermögenswerte verteilen sich auf die Unternehmenszusammenschlüsse wie folgt:

T€	2021	2020
STRATO	15.874	19.588
Arsys	3.653	3.653
IONOS SE	2.904	2.904
home.pl	3.105	3.225
World4You	2.248	2.498
we22	2.208	0
ASCI	12	11
Gesamt	30.004	31.879

Auf die einzelnen Funktionsbereiche verteilen sich die Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte wie folgt:

T€	2021	2020
Vertriebskosten	23.812	26.890
Umsatzkosten	6.192	4.989
Gesamt	30.004	31.879

13. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2021 betragen 234.954 T€ (Vorjahr: 200.287 T€) und verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

T€	2021	2020
Vertriebskosten	110.984	101.129
Umsatzkosten	100.308	79.984
Verwaltungskosten	23.662	19.174
Gesamt	234.954	200.287

Die Personalaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 202.539 T€ (Vorjahr: 172.410 T€), Kosten der sozialen Sicherheit in Höhe von 31.586 T€ (Vorjahr: 27.159 T€) und Kosten der Altersversorgung in Höhe von 829 T€ (Vorjahr: 718 T€).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen im Geschäftsjahr beträgt 3.946 (Vorjahr: 3.540) und gliedert sich wie folgt nach In- und Ausland auf:

	2021	2020
Inland	2.173	1.877
Ausland	1.773	1.663
Gesamt	3.946	3.540

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern beitragsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plan) zahlt das Unternehmen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie beliefen sich im Berichtszeitraum 2021 auf insgesamt 12.235 T€ (Vorjahr: 8.784 T€).

14. Finanzierungsaufwendungen

T€	2021	2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Verbundbereich	91.844	102.003
Folgebewertung einer Kaufpreisverbindlichkeit	11.373	5.547
Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Option	8.163	2.441
Finanzierungskosten aus Leasingverhältnissen	2.433	2.186
Zinsaufwand aus steuerlicher Betriebsprüfung	1.279	784
Sonstiges	341	336
Gesamt	115.433	113.297

Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Verbundbereich betreffen überwiegend Zinsen im Zusammenhang mit dem von der United Internet AG gewährten Verkäuferdarlehen sowie aus Ergebnisabführungsverträgen und Cashpool-Sachverhalten mit Gesellschaften der United Internet AG bzw. mit Konzerngesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis des IONOS TopCo Konzerns angehören. Für weitere Erläuterungen wird auf Anhangsangabe 40 verwiesen.

Die Aufwendungen aus der Folgebewertung einer Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 11.373 T€ (Vorjahr: 5.547 T€) resultieren aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO AG. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangsangabe 34.

Die Aufwendungen aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Option in Höhe von 8.163 T€ (Vorjahr: 2.441 T€) resultieren aus der Folgebewertung der Put-Option auf die Minderheitenanteile der InterNetX Holding GmbH. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangsangabe 34.

15. Finanzerträge

T€	2021	2020
Zinserträge aus steuerlicher Betriebsprüfung	499	45
Erträge aus Beteiligungen	113	942
Zinsen und ähnliche Erträge aus nahestehenden Unternehmen	25	48
Zinsertrag aus Abzinsung langfristiger Rückstellungen	29	181
Sonstige Finanzerträge	41	409
Gesamt	707	1.625

Erträge aus Beteiligungen im Vorjahr resultieren fast ausschließlich aus Dividendenausschüttungen der Afilias Inc., Horsham, Pennsylvania, USA (siehe auch Anhangsangabe 37 Sonstige Rücklagen).

Zinsen und ähnliche Erträge aus nahestehenden Unternehmen betreffen Zinsen im Zusammenhang mit Cashpool-Sachverhalten mit Gesellschaften der United Internet AG bzw. mit Konzerngesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis des IONOS TopCo Konzerns angehören. Für weitere Erläuterungen wird auf Anhangsangabe 40 verwiesen.

16. Ertragsteuern

Die Steueraufwendungen in Höhe von 36.203 T€ (Vorjahr: 41.970 T€) des IONOS TopCo Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2021	2020
Deutschland	-45.728	-47.973
Ausland	-12.636	-10.130
Gesamte tatsächliche Steuern	-58.364	-58.103
T€	2021	2020
aufgrund steuerlicher Zinsvorträge	9.019	10.901
aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	0	-2.044
steuerliche Wirkung auf temporäre Unterschiede	12.989	7.084
aufgrund Steuersatzänderung	153	192
Gesamte latente Steuern	22.161	16.133
Gesamter Steueraufwand	-36.203	-41.970

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag zusammen.

Die Gewerbesteuer in Deutschland wird auf das zu versteuernde Einkommen der Gesellschaft erhoben, korrigiert durch Kürzungen bestimmter Erträge, die nicht gewerbesteuerpflichtig sind und durch Hinzurechnung bestimmter Aufwendungen, die für Gewerbesteuerzwecke nicht abzugsfähig sind.

Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft tätig ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Geschäftsjahr 2021 für den steuerlichen Organkreis der IONOS Holding SE beträgt ca. 14,60 % (Vorjahr: 14,64 %).

Unabhängig davon, ob das Ergebnis thesauriert oder ausgeschüttet wird, betrug der Körperschaftsteuersatz in Deutschland unverändert 15 %. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben.

Die laufenden Ertragsteuern enthalten neben den Steuern auf das laufende Ergebnis periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 1.201 T€ (Vorjahr: 4.449 T€).

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, steuerliche Zinsvorträge sowie temporäre Differenzen werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Im Geschäftsjahr 2021 entstand kein latenter Steueraufwand aus der Inanspruchnahme aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (Vorjahr: 2.043 T€).

Die Verlustvorträge in Deutschland, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betreffen die IONOS TopCo SE und belaufen sich auf 4.069 T€ für die Körperschaftsteuer und 4.076 T€ für die Gewerbesteuer. Es bestehen keine ausländischen steuerlichen Verlustvorträge mehr.

Die im deutschen Steuerrecht verankerte Zinsschranke begrenzt die Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen für die Ermittlung der Ertragsteuern von Körperschaften. Zinsaufwendungen, die demnach nicht abgezogen werden können, werden zeitlich unbefristet in folgende Wirtschaftsjahre vorgetragen (Zinsvortrag).

Der Zinsvortrag des Konzerns, auf den keine latenten Steuern gebildet wurden, beträgt 112.962 T€ (Vorjahr: 118.520 T€).

Im Geschäftsjahr wurden aufgrund positiver Planung der steuerlichen Ergebnisse zusätzliche aktive latente Steuern auf Zinsvorträge erfasst. Die sich hieraus ergebende Steuerentlastung hat im Geschäftsjahr 9.019 T€ betragen (Vorjahr: 10.901 T€). Davon entfallen latente Steuerforderungen in Höhe von 2.989 T€ auf Zinsvorträge aus den Vorjahren.

Die latenten Steuern haben sich aus den folgenden Positionen abgeleitet:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	678	172	670	2
Vorräte	83	0	83	0
Vertragsvermögenswerte	3	2.042	7	2.759
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - kurzfristig	2.164	0	408	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - langfristig	28	915	466	1.871
Abgegrenzte Aufwendungen	15.066	3.157	15.849	2.879
Sachanlagen	1.219	5.449	1.492	5.045
Nutzungsrechte (Leasing)	49	25.924	0	17.977
Immaterielle Vermögenswerte	4.090	65.438	5.980	67.950
Sonstige Rückstellungen	31.080	0	16.050	171
Vertragsverbindlichkeiten	14.631	38.045	15.378	39.945
Leasingverbindlichkeiten	26.709	59	18.620	4
Sonstige Verbindlichkeiten	717	268	88	191
Bruttowert	96.517	141.469	75.091	138.794
Steuerliche Zinsvorträge	19.919	0	10.901	0
Konsolidierungsanpassungen	0	74	106	428
Saldierung	-116.334	-116.334	-85.100	-85.100
Konzernbilanz	102	25.209	998	54.122

Der Passivüberhang der latenten Steuern aus dem Vorjahr von 53.124 T€ ist auf einen Passivüberhang in Höhe von 25.107 T€ gesunken. Somit belief sich der Gesamtbetrag der Veränderung des Saldos latenter Steuern auf 28.017 T€ (Vorjahr: 22.235 T€). Ursächlich für diese Veränderung sind im Wesentlichen folgende Faktoren:

- Erhöhung der aktiven latenten Steuern auf Zinsvorträge um 9.019 T€.
- Verminderung der passiven latenten Steuern aus immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben um 3.720 T€ (Verminderung durch Abschreibung um 7.598 T€ sowie Erhöhung durch Aktivierung immaterieller Vermögenswerte aus dem Erwerb der we22 Aktiengesellschaft um 3.878 T€)
- Erhöhung der aktiven latenten Steuern aus Rückstellungen für LTIP um 14.255 T€.

Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte von 65.438 T€ (Vorjahr: 67.950 T€) resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung von im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten immateriellen Vermögenswerten im Konzernabschluss und der Steuerbilanz.

Die Veränderung des Saldos latenter Steuern im Vorjahresvergleich lässt sich wie folgt überleiten:

T€	2021	2020
Latenter Steuerertrag	22.161	16.133
Zugang im Zusammenhang mit Erwerb der we22 Aktiengesellschaft	–3.878	0
Erfolgsneutral erfasste latente Steuereffekte	9.734	6.102
Veränderung des Saldos latenter Steuern	28.017	22.235

Die erfolgsneutral erfassten latenten Steuern resultieren zum größten Teil aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz auf den effektiven Steuersatz der fortgeführten Aktivitäten stellt sich wie folgt dar:

	2021 %	2020 %
Erwarteter Steuersatz	30,4	30,5
Tatsächliche und latente Steuern Vorjahre	1,7	3,4
Effekt aus Steuersatzänderungen	–0,2	–0,2
Steuereffekte im Zusammenhang mit konzerninternen Ausschüttungen und Veräußerungen	1,1	0,6
Nur steuerlich abzugsfähige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,0
Effekt aus Steuersatzdifferenzen	–5,9	–3,4
Steuerlich aktivierungspflichtige Transaktionskosten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	0,6	0,1
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	6,1	2,1
Erstmalige Aktivierung von zukünftig nutzbaren Zinsvorträgen	–2,2	–9,2
Steuerliche Verluste und nicht abziehbare Zinsen des Geschäftsjahres, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden	0,2	8,4
Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern	0,0	0,1
Gewerbesteuerliche Hinzurechnung	2,8	2,5
Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen	2,2	0,7
Effektiver Steuersatz	36,9	35,6

Der Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen betrifft insbesondere konzerninterne Dividenden.

Der erwartete Steuersatz entspricht dem Steuersatz des deutschen Organkreises der IONOS Holding SE, da dieser den wesentlichen Beitrag zum (zu versteuernden) Konzernergebnis beiträgt.

Die Überleitungsgröße aus Steuersatzdifferenzen resultiert aus Steuersatzunterschieden in- und ausländischer Gruppen-Einheiten, verglichen mit der für die IONOS Holding SE erwarteten Steuerquote. Die Überleitungsgröße aus steuerlichen Verlusten und nicht abziehbaren Zinsen des Geschäftsjahres, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden, resultiert aus dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf den Teil des Zinsvortrags, für den sich zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung keine wahrscheinliche Nutzung aus der Ergebnisplanung ergibt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, kurzfristigen Anlagen, Schecks und Kassenbeständen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum jeweiligen Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.530	44.113
Abzüglich Wertberichtigungen	–9.004	–8.541
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	49.526	35.572

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

T€	2021	2020
Stand 1. Januar	8.541	9.488
Inanspruchnahme	–3.867	–4.040
Aufwandswirksame Zuführungen	4.983	4.780
Auflösung	–807	–1.341
Währungsdifferenzen	154	–346
Stand 31. Dezember	9.004	8.541

Die aufwandswirksamen Zuführungen des Geschäftsjahres umfassen jeweils nicht die unterjährig begründeten und vor dem Bilanzstichtag ausgebuchten Forderungen.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Nettobuchwert der oben genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Überfällige Forderungen werden auf ihren Wertberichtigungsbedarf geprüft. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen. Es wird auf die Anhangsangabe 41 verwiesen. Sämtliche überfälligen Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt wurden, unterliegen einer pauschalierten Einzelwertberichtigung.

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Berücksichtigung der vorgenannten Wertberichtigungen wie folgt dar:

T€	2021	2020
0 - 5 Tage	43.536	29.115
6 - 15 Tage	1.943	1.907
16 - 30 Tage	2.065	1.621
31 - 180 Tage	1.215	1.976
181 - 365 Tage	729	393
> 365 Tage	38	560
Summe	49.526	35.572

19. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 15.830 T€ (Vorjahr: 40.701 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht dem Konsolidierungskreis des IONOS TopCo Konzerns angehören.

Bezüglich der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangsangabe 40 verwiesen.

20. Vertragsvermögenswerte

T€	2021	2020
Vertragsvermögenswerte	7.904	9.914
abzüglich Wertberichtigungen	-8	-24
Vertragsvermögenswerte kurzfristig - netto	7.896	9.890
davon Vertragsvermögenswerte - kurzfristig	7.894	9.881
davon Vertragsvermögenswerte - langfristig	2	9

21. Abgegrenzte Aufwendungen

Die kurzfristigen abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von 18.127 T€ (Vorjahr: 16.090 T€) beinhalten im Wesentlichen die Vertragsanbahnungskosten in Höhe von 7.215 T€ (Vorjahr: 6.600 T€) sowie die Vorauszahlungen für Vorleistungsentgelte, die auf Basis des zugrunde liegenden Vertragszeitraums abgegrenzt und periodengerecht als Aufwand erfasst werden.

Die langfristig abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von 5.962 T€ (Vorjahr: 4.361 T€) beinhalten überwiegend langfristig abgegrenzte Vertragsanbahnungskosten in Höhe von 4.803 T€ (Vorjahr: 3.657 T€).

Die Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten betrug im Geschäftsjahr 2021 10.002 T€ (Vorjahr: 11.289 T€).

22. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen 15.390 T€ (Vorjahr: 11.983 T€) zum 31. Dezember 2021 und setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Geleistete Anzahlungen	6.422	5.908
Hinterlegung Erhöhungsbetrag II auf Notaranderkonten	2.076	0
Debitorische Kreditoren	1.895	2.259
Warenrückvergütung Denic	1.846	1.829
Kautionen	826	675
Sonstige	2.325	1.312
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, netto	15.390	11.983

Die geleisteten Anzahlungen in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen auf Domains.

Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte von insgesamt 145 T€ (Vorjahr: 285 T€) betreffen vor allem Forderungen aus Umsatzsteuer.

23. Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen von insgesamt 5.141 T€ (Vorjahr: 10.934 T€) betreffen im Wesentlichen mit 2.700 T€ die IONOS Holding SE und mit 1.209 T€ die Fasthosts Internet Ltd. (Vorjahr: IONOS Holding SE mit 5.615 T€ und united-domains AG mit 4.378 T€).

24. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betragen 3.589 T€ (Vorjahr: 2.208 T€) und haben sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

T€	2021	2020
Stand 1. Januar	2.208	2.051
Zugang aufgrund von Erwerb	2.394	0
Wertberichtigung	-1.000	0
Ausschüttungen	-229	-108
Ergebnisanteile	216	265
Stand 31. Dezember	3.589	2.208

Die Anteile an assoziierten Unternehmen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Stackable GmbH	1.343	0
DomainsBot S.r.l.	1.288	1.286
Intellectual Property Management Company Inc.	958	922
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.589	2.208

Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen der zum Bilanzstichtag gehaltenen assoziierten Unternehmen auf Basis eines Anteilsbesitzes von 100 %:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	2.994	2.253
Langfristige Vermögenswerte	132	125
Kurzfristige Schulden	484	91
Langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	2.642	2.287
Umsatzerlöse	4.006	3.621
Periodenergebnisse	419	744

Zum 16. Dezember 2021 wurden 25,1% der Anteile an der Stackable GmbH, Wedel, erworben und als assoziiertes Unternehmen erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Stackable GmbH verfügt über eine Open-Source-basierte Plattform für die Analyse und Verarbeitung von großen Datenmengen.

Die zusammengefassten Finanzinformationen basieren vollumfänglich auf lokalen Rechnungslegungsvorschriften, da eine Überleitung dieser Finanzinformationen auf IFRS unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde.

25. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

T€	01.01.2021	Zugang	Kurseffekte	Veränderung beizulegender Zeitwert	Abgang	31.12.2021
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.935	30	-1	0	-18	1.946
	1.935	30	-1	0	-18	1.946

T€	01.01.2020	Zugang	Kurseffekte	Veränderung beizulegender Zeitwert	Abgang	31.12.2020
Anteile an Afiliás Inc.	44.622	0	-39	33.054	-77.637	0
Andere sonstige langfristige Vermögenswerte	1.899	36	7	0	-7	1.935
	46.521	36	-32	33.054	-77.644	1.935

Bezüglich der Bewertungsmethode der Anteile an Afiliás Inc. verweisen wir auf Anhangsangabe 39.

26. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 271.782 T€ (Vorjahr: 219.908 T€) und teilt sich wie folgt auf:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Anschaffungskosten		
Grundstücke und Bauten	11.804	9.318
Betriebs- und Geschäftsausstattung	470.632	424.773
Geleistete Anzahlungen	19.346	7.016
Nutzungsrechte Leasing (IFRS 16)	122.825	90.237
	624.607	531.344
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-352.825	-311.436
Sachanlagen, netto	271.782	219.908

Bei den Nutzungsrechten Leasing handelt es sich um Grundstücke und Bauten mit Anschaffungskosten in Höhe von 113.431 T€ (Vorjahr: 82.702 T€) und einem Nettobuchwert per 31. Dezember 2021 in Höhe von 86.430 T€ (Vorjahr: 61.823 T€) sowie um Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten von 9.394 T€ (Vorjahr: 7.535 T€) sowie einem Buchwert per 31. Dezember 2021 in Höhe von 3.254 T€ (Vorjahr: 2.651 T€).

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen in dem Geschäftsjahr 2021 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen).

27. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)

Die Immateriellen Vermögenswerte ohne Firmenwerte betragen 201.437 T€ (Vorjahr: 220.960 T€) zum 31. Dezember 2021 und setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Anschaffungskosten		
Software/Lizenzen	122.885	115.150
Markenrechte	52.886	52.712
Kundenstamm	303.536	300.665
Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte	4.745	4.220
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	3.522	3.431
Geleistete Anzahlungen	1.014	0
	488.588	476.178
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	–287.151	–255.218
Immaterielle Vermögenswerte, netto	201.437	220.960

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in dem Geschäftsjahr 2021 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen). Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen (Markenrechte und Domain-Lizenzen), betragen 51.830 T€ (Vorjahr: 51.626 T€). Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen.

Der Buchwert des Kundenstamms resultiert aus folgenden Unternehmenserwerben:

T€	31.12.2021	31.12.2020
STRATO	94.512	109.833
World4You	17.784	19.631
home.pl	11.299	14.257
Arsys	2.458	7.004
we22	1.748	0
Sonstige	38	49
Kundenstamm	127.839	150.774

Die Restamortisationsdauer für den Kundenstamm aus dem Erwerb der STRATO AG beläuft sich abhängig von den Produktgruppen auf 1 bis 9 Jahre (Vorjahr: 1 bis 10 Jahre), wobei der wesentliche Anteil bei 7 Jahren (Vorjahr: 8 Jahre) liegt. Die Restamortisationsdauer für den Kundenstamm aus der home.pl Transaktion beträgt 4 Jahre (Vorjahr: 5 Jahre), aus Arsys 1 Jahr (Vorjahr: 2 Jahre) und bei World4You 10 Jahre (Vorjahr: 11 Jahre).

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Buchwerte der Markenrechte nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag:

T€	31.12.2021	31.12.2020
STRATO	20.071	20.071
home.pl	10.519	10.618
Arsys	7.553	7.553
united-domains	4.198	4.198
Fasthosts	4.121	3.848
World4You	3.494	3.494
Cronon	462	462
Markenrechte	50.418	50.244

Die Nutzungsdauer der Markenrechte wird als unbestimmt eingestuft, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzenzufluss zukünftig endet.

28. Firmenwerte und Wertminderungen des Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die vorhandenen Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. In Anlehnung an den unternehmensinternen Budgetierungsprozess hat die Gesellschaft das letzte Quartal ihres Geschäftsjahres für die Durchführung des jährlich geforderten Impairment-Tests festgelegt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte wurden für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Die Wertminderungsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung sowie im Konzernanlagespiegel grundsätzlich gesondert ausgewiesen.

Die Firmenwerte zum 31. Dezember 2021 stellen sich nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt dar:

T€	31.12.2021	31.12.2020
STRATO	401.570	401.570
home.pl	117.470	117.978
Arsys	100.495	100.495
Fasthosts	64.822	60.523
World4You	51.250	51.250
united-domains	35.924	35.924
IONOS	28.565	28.565
we22	14.577	0
InterNetX	5.237	5.237
Sedo (Domain-Marketing)	5.098	5.098
ASCI	253	253
Firmenwerte	825.261	806.893

Planmäßiger Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2021

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit we22 (dort Nutzungswert) auf Basis der Berechnung von beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs bzw. des Nutzungswerts im Sinne von IFRS 13 wird bei allen Wertminderungstests als Level 3 eingestuft.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf Budgets der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. Aufgrund der überschaubaren Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2021 wurden keine wesentlichen Effekte für die Cash-Flow Prognose berücksichtigt. Diese Budgets wurden vom Management auf Basis von externen Marktstudien sowie internen Annahmen für einen Zeitraum von bis zu 9 Jahren (Vorjahr: bis zu 9 Jahre) extrapoliert. Nach diesem Zeitraum unterstellt das Management einen jährlichen Anstieg der Cashflows zwischen 0,1% bis 0,8% (Vorjahr: 0,0% bis 0,8%), der der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate des Sektors entspricht, in dem die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit tätig ist.

Die im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendeten Abzinsungssätze nach Steuern bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 5,3% bis 6,8% (Vorjahr: 5,1% bis 6,7%).

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind und die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Kosten des Abgangs, herangezogen worden sind.

	Berichtsjahr	Anteil Firmenwert gesamt	Langfristige Wachstums-rate	Abzinsungs- faktor nach Steuern
STRATO	2021	48,7 %	0,1 %	5,3 %
	2020	49,8 %	0,0 %	5,2 %
home.pl	2021	14,2 %	0,5 %	6,2 %
	2020	14,6 %	0,5 %	6,2 %
Arsys	2021	12,2 %	0,8 %	6,8 %
	2020	12,5 %	0,8 %	6,7 %
Fasthosts	2021	7,9 %	0,3 %	6,0 %
	2020	7,5 %	0,3 %	5,8 %
World4You	2021	6,2 %	0,2 %	5,7 %
	2020	6,4 %	0,2 %	5,6 %
united-domains	2021	4,4 %	0,1 %	5,3 %
	2020	4,5 %	0,0 %	5,2 %
IONOS	2021	3,5 %	0,2 %	5,6 %
	2020	3,5 %	0,2 %	5,5 %
we22	2021	1,8 %	0,1 %	7,3 %*
	2020	-	-	-
InterNetX	2021	0,6 %	0,1 %	5,3 %
	2020	0,6 %	0,0 %	5,2 %
Sedo (Domain-Marketing)	2021	0,6 %	0,1 %	5,3 %
	2020	0,6 %	0,0 %	5,1 %

*: Abzinsungssatz vor Steuern

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse ab. Die Geschäftsführung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet im Planungshorizont unterschiedliche Entwicklungen der Umsatzerlöse. Den Werten der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Umsatzerlöse zwischen 3,4 % und 11,8 % zugrunde (Vorjahr: 2 % bis 9 %).

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs wird maßgeblich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs wurden Abgangskostensätze in Höhe von 0,3 % bis 3,0 % angenommen (Vorjahr: 0,6 % bis 3,0 %).

Im IONOS TopCo Konzern sind Markenrechte in Höhe von 50.418 T€ (Vorjahr: 50.244 T€) bilanziert. Die Markenrechte wurden im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse zu ihrem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren (in der Regel Lizenzpreisanalogiemethode) bewertet und zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung der Firmenwerte bzw. der Markenrechte ist abhängig von den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen Firmenwerte bzw. Markenrechte zugeordnet worden sind, wurde eine Erhöhung der Abzinsungssätze (nach Steuern) um 1,0 Prozentpunkte und ein Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,10 bis 0,25 Prozentpunkte angenommen. Aus diesen Annahmen würden sich keine wesentlichen Änderungen auf den Impairment Test ergeben.

Die Unternehmensleitung ist, wie im Vorjahr, der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt.

29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 63.427 T€ (Vorjahr: 52.180 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Lieferantenverbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Dienstleistungserbringungen durch Dritte und haben wie auch im Vorjahr in vollständiger Höhe eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

30. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 1.320.935 T€ (Vorjahr: 1.473.249 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht zum Konsolidierungskreis des IONOS TopCo Konzerns gehören. Sie beinhalten drei langfristige Darlehen der United Internet AG in Höhe von 889.000 T€ (Vorjahr: 1.040.000 T€), 350.000 T€ (Vorjahr: 350.000 T€) und 76.000 T€ (Vorjahr: 76.000 T€), die aus der Konzernweiterung nach oben (siehe Anhangsangabe 1) sowie dem Erwerb der Anteile an der STRATO AG und der World4You Internet Service GmbH resultieren.

Bezüglich der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangsangabe 40 verwiesen.

31. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden betragen zum Bilanzstichtag 14.046 T€ (Vorjahr: 17.858 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Gewerbesteuer		
Deutschland	6.728	4.598
	6.728	4.598
Körperschaftsteuer		
Deutschland	6.167	4.245
Rumänien	602	612
Polen	356	146
Frankreich	61	0
Philippinen	38	25
Österreich	33	467
USA	0	3.635
Spanien	0	253
	7.257	9.383
Sonstige Ertragsteuern		
Deutschland	61	3.877
Ertragsteuerschulden	14.046	17.858

Die sonstigen Ertragsteuern enthielten im Vorjahr Kapitalertragsteuer der IONOS SE in Höhe von 3.727 T€.

32. Vertragsverbindlichkeiten

	2021	2020
	T€	T€
Vertragsverbindlichkeiten	72.190	72.008
davon kurzfristig	71.629	71.238
davon langfristig	561	770

33. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen 2.658 T€ (Vorjahr: 2.027 T€) zum 31. Dezember 2021 und die Entwicklung im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

T€	Sonder- vergütung	Prozessrisiken	Rückbauver- pflichtung	Drohverluste	Gesamt
Stand 1. Januar	0	236	1.519	272	2.027
Verbrauch	0	149	0	31	180
Auflösung	0	63	0	0	63
Zinseffekte	0	0	75	0	75
Zuführung	669	86	0	12	767
Kurseffekte	0	8	22	2	32
Stand 31. Dezember	669	118	1.616	255	2.658

Bezüglich der Rückstellungen für Sondervergütung wird auf Anhangsangabe 35 verwiesen.

Bei den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 1.616 T€ (Vorjahr: 1.519 T€) handelt es sich um langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren (Vorjahr: zwei bis fünf Jahre).

Die Prozessrisiken setzen sich aus diversen Rechtsstreitigkeiten bei unterschiedlichen Gesellschaften des IONOS TopCo Konzerns zusammen, wobei sämtliche Rückstellungen für Prozessrisiken zum 31.12.2021 als kurzfristig eingestuft werden (Vorjahr: 236 T€ kurzfristig).

Bei den Rückstellungen für Drohverluste handelt es sich in Höhe von 58 T€ (Vorjahr: 82 T€) um langfristige Rückstellungen.

34. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	36.096	24.723
Verbindlichkeiten aus Gehalt	16.448	15.217
Verbindlichkeiten aus Put-Option (InterNetX)	15.884	0
Leasingverbindlichkeiten	10.228	13.757
Marketing- und Vertriebskosten / -provision	7.748	8.476
Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten	4.811	1.859
Kreditorische Debitoren	3.564	3.820
Kaufpreisverbindlichkeit	2.076	0
Wartung/Instandhaltung	844	830
Sonstiges	2.563	1.932
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	100.262	70.614

Die bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten betreffen variable Kaufpreisbestandteile aus dem Erwerb der STRATO AG in Höhe von 31.680 T€ (Vorjahr: 20.307 T€) und der 1&1 IONOS Cloud GmbH in Höhe von 4.416 T€ (Vorjahr: 4.416 T€) und werden wegen des Endes ihrer Laufzeit innerhalb der nächsten 12 Monate als kurzfristig ausgewiesen. Die Höhe des Kaufpreises hängt bei beiden Put-Optionen im Wesentlichen von der Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ab. Der Ausübungszeitpunkt hängt von zukünftigen Ereignissen ab, die geschätzt werden müssen. Die Schätzung wurde im Laufe des Geschäftsjahres angepasst.

Die erfolgswirksame Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert der Verpflichtung aus der Put-Option, die sich auf die Minderheitenanteile an der InterNetX Holding GmbH bezieht, belief sich auf 8.163 T€ (Vorjahr: 2.441 T€). Die Verpflichtung wird wegen des Endes ihrer Laufzeit innerhalb der nächsten 12 Monate erstmalig als kurzfristig ausgewiesen (Vorjahr: langfristig).

Bezüglich der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten wird auf Anhangsangabe 43 verwiesen.

Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 21.998 T€ (Vorjahr 11.586 T€) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden im Zusammenhang mit Umsatzsteuern bzw. Verkaufssteuern mit 14.934 T€ (Vorjahr 8.224 T€) sowie Lohn- und Kirchensteuer mit 3.384 T€ (Vorjahr: 2.982 T€).

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

T€	31.12.2021	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten	82.298	52.981
Verbindlichkeiten aus Put-Option (InterNetX)	0	7.721
Sonstiges	353	352
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	82.651	61.054

Die Leasingverbindlichkeiten resultieren aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangsangabe 43.

Die Verbindlichkeiten aus Put-Option des Vorjahres betreffen die zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verpflichtung aus der Put-Option, die sich auf die Minderheitenanteile an der InterNetX Holding GmbH bezieht und werden zum 31. Dezember 2021 als kurzfristig ausgewiesen.

35. Aktienbasierte Vergütung - Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein zusätzliches Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Long Term Incentive Plan, LTIP) für den IONOS TopCo Konzern aufgelegt. Zielsetzung des LTIP Programms ist eine langfristige Ausrichtung der Interessen der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie weiterer Schlüsselmitarbeiter der IONOS Gruppe an den Interessen der Gesellschaft, um den Eigenkapitalwert der Gesellschaft (IONOS TopCo SE) und anderer Gesellschaften der IONOS Gruppe zu steigern.

Im Rahmen des LTIP Programms werden den teilnahmeberechtigten Mitarbeitern sogenannte Management Incentive Plan (MIP) Einheiten zugewiesen. Die Erdienung erfolgt linear über einen Zeitraum von vier Jahren (beginnend mit der Ausgabe) und unter der Voraussetzung, dass der betreffende Mitarbeiter zum Ende eines jeden Jahres nicht gekündigt hat.

Die Erfüllung der Ansprüche unter dem LTIP Programm kann durch Anteils- oder Barausgleich erfolgen. Im Falle der Erfüllung als Anteilsausgleich kann die Erfüllung der Ansprüche durch Hingabe von Anteilen oder Optionen zum Anteilserwerb erfolgen. Da keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich besteht, wird der Plan als Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (equity-settled) bilanziert.

Unter Verwendung eines Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell) in Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde der Zeitwert der ausgegebenen Optionen auf Basis folgender wesentlicher Bewertungsparameter ermittelt:

	01.04.2021	01.06.2021	01.08.2021
Anzahl gewährter MIP	5.146	1.000	37.500
Ausübungspreis	305,60 €	307,10 €	331,60 €
Fair Value zum Zeitpunkt der Ausgabe	30,30 €	44,01 €	56,75 €
Volatilität	rd. 41 %	rd. 43 %	rd. 41 %
Laufzeit zum Zeitpunkt der Ausgabe	< 1 Jahr	< 1 Jahr	< 1 Jahr
Dividendenrendite	0 %	0 %	0 %
Risikoloser Zins	0 %	0 %	0 %

	01.01.2021 (1)	01.01.2021 (2)	01.01.2021 (3)	01.01.2021 (4)	01.01.2021 (5)
Anzahl gewährter MIP	1.000	2.200	1.000	37.500	1.250
Ausübungspreis	191,40 €	198,90 €	206,90 €	259,40 €	358,80 €
Fair Value zum Zeitpunkt der Ausgabe	121,15 €	114,82 €	108,29 €	71,21 €	28,67 €
Volatilität	rd. 44 %	rd. 44 %	rd. 44 %	rd. 44 %	rd. 44 %
Laufzeit zum Zeitpunkt der Ausgabe	< 1 Jahr	< 1 Jahr	< 1 Jahr	< 1 Jahr	< 1 Jahr
Dividendenrendite	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Risikoloser Zins	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

	01.11.2019	01.01.2020	01.03.2020	01.04.2020	01.07.2020
Anzahl gewährter MIP	1.350	2.750	37.500	12.500	2.500
Ausübungspreis	203,20 €	205,50 €	207,70 €	208,50 €	186,50 €
Fair Value zum Zeitpunkt der Ausgabe	77,96 €	52,64 €	58,62 €	57,78 €	57,45 €
Volatilität	rd. 41 %	rd. 40 %	rd. 40 %	rd. 40 %	rd. 49 %
Laufzeit zum Zeitpunkt der Ausgabe	ca. 2 Jahre	ca. 2 Jahre	ca. 2 Jahre	ca. 2 Jahre	ca. 1 Jahr
Dividendenrendite	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Risikoloser Zins	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

	01.10.2017	01.04.2019	01.07.2019	01.10.2019
Anzahl gewährter MIP	300.000	90.750	21.500	37.500
Ausübungspreis	114,70 €	156,20 €	182,00 €	202,40 €
Fair Value zum Zeitpunkt der Ausgabe	71,70 €	62,60 €	54,55 €	58,36 €
Volatilität	rd. 28 %	rd. 38 %	rd. 38 %	rd. 38 %
Laufzeit zum Zeitpunkt der Ausgabe	ca. 4 Jahre	ca. 3 Jahre	ca. 2 Jahre	ca. 2 Jahre
Dividendenrendite	0 %	0 %	0 %	0 %
Risikoloser Zins	0 %	0 %	0 %	0 %

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde aus den Preisschwankungen der letzten 180 Tage bzw. der letzten 360 Tage der Peer Group der IONOS TopCo berechnet.

Die Aufwandserfassung erfolgt linear über einen Zeitraum von 4 Jahren bzw. bis zum erwarteten Eintritt eines gemäß den Vertragsbedingungen definierten Ereignisses, sofern dies vor dem Ende des 4-Jahreszeitraums liegt. Diese Einschätzung wird zu jedem Stichtag neu überprüft. Auf Basis der aktuellen Einschätzungen wird ein Gesamtzeitraum von rd. 1 bis 4 Jahren (Vorjahr: 1 bis 4 Jahren) zugrunde gelegt.

Der Fair Value der als Eigenkapitalinstrumente klassifizierten Zusagen des laufenden Geschäftsjahres betrug in Summe 5.516 T€ (Vorjahr: 3.314 T€), jeweils zum Zeitpunkt der Gewährung.

Der Gesamtaufwand erdienter und künftig zu erdienender Ansprüche aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm beläuft sich auf 35.770 T€ (Vorjahr: 27.513 T€). Der kumulierte Aufwand zum 31. Dezember 2021 betrug 33.867 T€ (Vorjahr: 21.748 T€). Auf künftige Jahre entfallen somit Aufwendungen in Höhe von 1.903 T€

(Vorjahr: 5.765 T€). Der im Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand im Zusammenhang mit den ausgegebenen Aktienoptionen belief sich auf 12.119 T€ (Vorjahr: 9.468 T€).

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden MIP Units ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	MIP Units	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2020	0	0,00
ausgegeben	66.738	161,56
Ausstehend zum 31. Dezember 2021	66.738	161,56
Ausübbar zum 31. Dezember 2021	0	n/a

Zusätzlich sind weitere 12.500 MIP zum Bilanzstichtag für ehemalige Mitarbeiter mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 125,30 € ausstehend.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein weiteres Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Long Term Incentive Plan, LTIP) für ausgewählte Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung der we22-Gruppe (we22 AG inkl. Tochter- und Beteiligungsunternehmen) eingeführt.

Zielsetzung des LTIP Programms ist eine langfristige Ausrichtung der Mitarbeiter der we22-Gruppe an den Interessen der Gesellschaft, um den Eigenkapitalwert der we22-Gruppe und der IONOS TopCo SE zu steigern.

Im Rahmen des LTIP Programms werden den teilnahmeberechtigten Mitarbeitern der we22-Gruppe sogenannte Management Incentive Plan (MIP) Einheiten zugewiesen. Die Erdienung erfolgt linear über einen Zeitraum von rd. vier Jahren (beginnend mit der Ausgabe) und unter der Voraussetzung, dass der betreffende Mitarbeiter zum Ende eines jeden Jahres nicht gekündigt hat. Die Erfüllung der Ansprüche erfolgt durch Barausgleich.

Unter Verwendung eines Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell) in Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde der Zeitwert der ausgegebenen Optionen auf Basis folgender wesentlicher Bewertungsparameter ermittelt.

Zuteilungszeitpunkt	01.02.2021	28.02.2021
Anzahl gewährter MIP	64.238	2.500
Ausübungspreis	161,56 €	161,56 €
Fair Value zum Zeitpunkt der Ausgabe	34,00 €	33,90 €
Volatilität	rd. 44 %	rd. 43 %
Laufzeit zum Zeitpunkt der Ausgabe	rd. 4 Jahre	4 Jahre
Dividendenrendite	0 %	0 %
Risikoloser Zins	0 %	0 %

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden MIP Units ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	MIP Units	Durchschnittl. Ausübungs- preis (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2020	0	0,00
ausgegeben	66.738	161,56
Ausstehend zum 31. Dezember 2021	66.738	161,56
Ausübbar zum 31. Dezember 2021	0	n/a

Der Gesamtaufwand erdienter Ansprüche aus diesem als cash-settled bilanzierten Mitarbeiterbeteiligungsprogramm wird in Höhe von 2.872 T€ (Vorjahr: 0 T€) erwartet. Der kumulierte Aufwand zum 31. Dezember 2021 betrug 669 T€ (Vorjahr: 0 T€). Der im Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand in Zusammenhang mit den ausgegebenen Aktienoptionen belief sich auf 669 T€ (Vorjahr: 0 T€).

36. Grundkapital

Das Grundkapital der Konzernobergesellschaft IONOS TopCo SE beläuft sich auf 360 T€ (Vorjahr: 360 T€) zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021.

Das Grundkapital setzt sich aus 360.001 Aktien inklusive einer Vorzugsaktie zusammen. Hiervon hält die United Internet AG 270.361 Anteile inklusive der Vorzugsaktie (Vorjahr: 240.001 Aktien inklusive der Vorzugsaktie), nachdem die United Internet AG im Geschäftsjahr 2021 von der WP XII Venture Holdings II SCSp 30.360 weitere Anteile erworben hat. Die verbleibenden Aktien werden von der WP Lux II Venture Holdings II SCSp gehalten. Die Vorzugsaktie berechnete die United Internet AG unter anderem bis zum 15. Februar 2020 zu einem Gewinnanteil in Höhe des Betrags, der einer in dem Geschäftsjahr, dessen Bilanzgewinn zur Verwendung steht, angefallenen vorteilhaften Zinsdifferenz entspricht. Diese vorteilhafte Zinsdifferenz entsteht, wenn die IONOS Holding SE, eine direkte Tochtergesellschaft der IONOS TopCo SE, das von der United Internet AG gewährte Verkäuferdarlehen durch ein Refinanzierungsinstrument mit einer effektiven Verzinsung von weniger als 6,75 % p.a. zu zahlen wäre. Die Differenz zwischen dem niedrigeren Effektivzins und der derzeitigen Verzinsung von 6,75 % entspräche der Vorzugsdividende. Da das Verkäuferdarlehen nicht im relevanten Zeitraum durch ein Refinanzierungsinstrument ersetzt wurde, ist das Recht auf den oben beschriebenen Gewinnanteil verfallen.

37. Sonstige Rücklagen

Die Veränderung der sonstigen Rücklagen im Geschäftsjahr 2021 resultierten im Wesentlichen aus dem erzielten Konzernergebnis von 60.923 T€ (Vorjahr: 75.513 T€) und aus der Bewertung des Mitarbeiterprogramms LTIP in Höhe von 12.114 T€ (Vorjahr: 9.459 T€). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr auf das Mitarbeiterprogramm LTIP aktive latente Steuern in Höhe von 10.531 T€ erfolgsneutral über die sonstigen Rücklagen erfasst (Vorjahr: 3.071 T€).

Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage betraf zum 1. Januar 2020 zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente und beinhaltete die Beteiligung an der Afiliast Inc. in Höhe von 41.900 T€.

Die Beteiligung an der Afiliast Inc. wurde gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bilanziert (s. auch Anhangsangabe 39). Die Beteiligung wurde als strategische Beteiligung angesehen. Daher wurde sie unwiderruflich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die

Anteile an der Afiliat Inc. wurden im Vorjahr veräußert. Der Veräußerungserlös betrug umgerechnet 77.637 T€. Aus der Neubewertung der Beteiligung waren nach Berücksichtigung von Ertragsteuern und nicht-beherrschten Anteilen insgesamt 73.205 T€ in der Neuwertungsrücklage im Eigenkapital erfasst worden. Das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Ergebnis in Höhe von 73.205 T€ wurde aus der Neubewertungsrücklage in das kumulierte Konzernergebnis umgegliedert. Im Vorjahr erhielt der Konzern von der Afiliat Inc. Dividenden in Höhe 942 T€.

Währungsumrechnungsdifferenz

Unter der Währungsumrechnungsdifferenz werden die Differenzen aus der erfolgsneutralen Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfasst.

38. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zum 31. Dezember 2021 betreffen im Wesentlichen die Anteile von Fremdgesellschaftern der InterNetX Holding GmbH, Regensburg, (4,44 % des Stammkapitals) sowie nicht beherrschende Anteile der premium.pl Sp. z o.o., Stettin / Polen (25,00 % des Stammkapitals).

Die nachfolgenden Finanzinformationen umfassen in zusammengefasster Form Information zu konsolidierten Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Gewinn oder Verlust der Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen.

T€	2021	2020
kurzfristige Vermögenswerte	62.237	58.272
langfristige Vermögenswerte	20.010	107.460
kurzfristige Schulden	30.100	32.532
langfristige Schulden	8.795	14.239
Eigenkapital	43.352	118.961
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	178.479	152.424
Ergebnis vor Steuern	32.440	26.583
Steueraufwendungen	-9.861	-7.121
Konzernergebnis	22.579	19.462

39. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 aus:

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2021	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value per 31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	49.520	49.520	0	0	49.520
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	49.526	49.526	0	0	49.526
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	15.830	15.830	0	0	15.830
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	15.390	15.390	0	0	15.390
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	1.946	1.946	0	0	1.946
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	-63.427	-63.427	0	0	-63.427
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	flac	-1.320.935	-1.320.935	0	0	-1.584.663
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	n/a	-92.526	0	0	-92.526	n/a
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	fvtpl	-36.096	0	-36.096		-36.096
Übrige	flac	-54.291	-54.291	0	0	-54.291
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	132.212	132.212	0	0	132.212
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	flac	-1.438.653	-1.438.653	0	0	-1.702.381
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or loss)	fvtpl	-36.096	0	-36.096	0	-36.096

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	Nettogewinne und -verluste aus der Folgebewertung			
				Währungsumrechnung	Wertberichtigung	Sonstige	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	66	0	-2.971	-8.539	0	-11.444
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert							
- erfolgsneutral	fvoci	113	0	0	0	0	113
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	flac	-92.035	0	-1.273	0	-8.163	-101.471
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert							
- erfolgswirksam	fvtpl	0	-11.373	0	0	0	-11.373
		-91.856	-11.373	-4.244	-8.539	-8.163	-124.175

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 aus:

T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value per 31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	105.805	105.805	0	0	105.805
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	35.572	35.572	0	0	35.572
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	40.701	40.701	0	0	40.701
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	11.983	11.983	0	0	11.983
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	1.935	1.935	0	0	1.935

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value per 31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	-52.180	-52.180	0	0	-52.180
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	flac	-1.473.249	-1.473.249	0		-1.791.474
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	flac	-4	-4	0		-4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	n/a	-66.738	0	0	-66.738	n/a
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	fvtpl	-24.723	0	-24.723		-24.723
Übrige	flac	-40.207	-40.207	0	0	-40.207
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	195.996	195.996	0	0	195.996
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	flac	-1.565.640	-1.565.640	0	0	-1.883.865
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or loss)	fvtpl	-24.723	0	-24.723	0	-24.723

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

	Nettogewinne und -verluste aus der Folgebewertung						
	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	aus Zinsen und Divi- denden	Bewertung zum beizu- legenden Zeitwert	Wäh- rungsum- rechnung	Wertbe- richtigung	Sonstige	Netto- ergebnis
T€							
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	457	0	2.854	-6.054	0	-2.743
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert							
- erfolgsneutral	fvoci	942	0	0	0	0	942
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	flac	-102.238	0	1.223	0	-2.441	-103.456
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert							
- erfolgswirksam	fvtpl	0	-5.547	0	0	0	-5.547
		-100.839	-5.547	4.077	-6.054	-2.441	-110.804

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) nahestehenden Unternehmen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe. Gleiches gilt für kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungsleasingverhältnissen weisen aufgrund des geänderten Zinsniveaus geringfügige Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert auf.
- Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- Langfristige festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen / Darlehen werden vom IONOS TopCo Konzern basierend auf Parametern wie Zinssätzen, bestimmten länderspezifischen Risikofaktoren und Kreditwürdigkeit der einzelnen Schuldner bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2021 unterschieden sich die Buchwerte dieser Forderungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von ihren berechneten beizulegenden Zeitwerten.
- Der beizulegende Zeitwert von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und festverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt. Für die Bewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten werden vorwiegend Optionspreismodelle verwendet.
- Der beizulegende Zeitwert der nicht notierten zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren geschätzt.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der IONOS TopCo Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

T€	Zum 31.12.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)				
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	-36.096			-36.096

Während der Berichtsperiode gab es, wie im Vorjahr, keine Umbuchungen zwischen den Bewertungsstufen.

T€	Zum 31.12.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)				
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	-24.723			-24.723

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren für die Fair Value-Bewertungen, die in Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie kategorisiert sind, sowie eine quantitative Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2021 sind nachfolgend dargestellt:

31.12.2021	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	In der Bewertung berücksichtigt	Sensitivität des Inputfaktors auf den Fair Value	
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	Black Scholes	Fälligkeit	0,5 Jahre	+0,25 Jahre	+1 Jahr
				-1,9 Mio. €	-5,8 Mio. €
		Volatilität	36,58 %	+1 %	-1 %
				-0,2 Mio. €	+0,2 Mio. €

Eine weitere zum Fair Value bewertete Kaufpreisverbindlichkeit ist bereits fällig. Hier ist nur die Auszahlung ausstehend. Daher wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

31.12.2020	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	In der Bewertung berücksichtigt	Sensitivität des Inputfaktors auf den Fair Value	
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	Black Scholes	Fälligkeit	0,75 Jahre	+0,5 Jahre	-0,5 Jahre
				-2,0 Mio. €	+4,9 Mio. €
		Volatilität	43,80 %	1 %	-1 %
				-0,2 Mio. €	+0,2 Mio. €
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	Modifiziertes Multiple	EBITDA Wachstum	4 %	1 %	-1 %
				+0,1 Mio. €	-0,1 Mio. €

40. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des IONOS TopCo Konzerns zählen neben Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS TopCo SE, der IONOS Holding SE und der IONOS SE auch die Konzernunternehmen des United Internet AG Konzerns, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des IONOS TopCo Konzerns sind. Ferner werden Beteiligungen, auf die die Gesellschaften des IONOS TopCo Konzerns einen maßgeblichen Einfluss ausüben können (assoziierte Unternehmen), als nahestehende Unternehmen eingeordnet. Darüber hinaus wird Herr Ralph Dommermuth als wesentlicher Aktionär der United Internet AG als nahestehende Person eingestuft.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IONOS TopCo SE und der IONOS Holding SE bekleiden im IONOS TopCo Konzern eine Schlüsselposition und werden daher als nahestehende Personen eingestuft.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Vorstand der IONOS TopCo SE (als Konzernobergesellschaft) sowie der IONOS Holding SE aus den folgenden Mitgliedern:

IONOS TopCo SE:

- Hüseyin Dogan
- Achim Weiß

IONOS Holding SE:

- Hüseyin Dogan
- Dr. Martin Endreß
- Anne Claudia Frese
- Hans-Henning Kettler
- Arthur Mai
- Britta Schmidt (seit 12.07.2021)
- Matthias Steinberg (Amtsniederlegung zum 11.07.2021)
- Achim Weiß

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist leistungsorientiert. Sie enthält einen festen und einen variablen Bestandteil (Tantieme / Bonus). Für die feste Vergütung und die Tantieme wird ein Zieleinkommen festgelegt, das regelmäßig überprüft wird. Die letzte Überprüfung fand im Geschäftsjahr 2020 statt. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Die Höhe der Tantieme ist von der Erreichung bestimmter, zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter finanzieller Ziele abhängig, die sich im Wesentlichen an Umsatz- und Ergebniszahlen orientieren.

Für die Zielerreichung gilt eine Bandbreite von 0 % bis 150 %. Bei 150 % Zielerreichung endet die Tantiemenzahlung. Eine Mindesttantieme wird nicht garantiert. Die Auszahlung erfolgt nach der Feststellung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Die Vorstandsvergütung der IONOS TopCo SE, der IONOS SE und der IONOS Holding SE für das Geschäftsjahr 2021 teilt sich wie folgt auf in eine fixe und eine variable Vergütung:

T€	2021	2020
Fixe Vergütung	2.955	2.346
Variable Vergütung ohne aktienbasierte Vergütung	1.885	1.294
Gesamt	4.840	3.640

Versorgungszusagen der IONOS TopCo SE gegenüber den Vorständen bestehen nicht. Die Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen betrugen in 2021 946 T€ (Vorjahr: 688 T€).

Der im Konzernabschluss für die Vorstandsmitglieder erfasste Aufwand für aktienbasierte Vergütungen im Zusammenhang mit dem LTIP belief sich auf 8.789 T€ (Vorjahr: 7.637 T€).

Die entsprechenden Bezüge im Sinne von IAS 24 (inklusive laufendem Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen) beliefen sich auf 14.575 T€ (Vorjahr: 11.965 T€).

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurden Rechte auf aktienbasierte Vergütung in Form von LTIP an die Vorstände gewährt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden dabei 75.000 MIP Einheiten mit einem Zeitwert zum Ausgabestichtag von 4.799 T€ an Vorstandsmitglieder ausgegeben (Vorjahr: 50.000 MIP Einheiten mit einem Zeitwert zum Ausgabestichtag von 2.921 T€).

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Sinne §314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB, d.h. inklusive der Marktwerte der in 2021 gewährten aktienbasierten Vergütungen, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 10.585 T€ (Vorjahr: 7.249 T€).

Zu den Einzelheiten des LTIP wird auf die Ausführungen unter 37. Aktienbasierte Vergütung verwiesen.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden die Aufsichtsräte der IONOS TopCo SE und der IONOS Holding SE aus den folgenden Mitgliedern:

IONOS TopCo SE:

- Max Fowinkel (Vorsitzender)
- Issam Abedin (stv. Vorsitzender)
- Sebastian Heming (Amtsniederlegung zum 17.09.2021)
- Markus Kadelke
- Lutz Laffers
- Markus Langer
- Lysander Ammann (seit 26.11.2021)

IONOS Holding SE:

- Ralph Domermuth (Vorsitzender; seit 04.03.2021)
- René Obermann (stv. Vorsitzender)
- Kurt Dobitsch
- Max Fowinkel (Amtsniederlegung zum 31.08.2021)
- Martin Mildner
- Michael Scheeren (Amtsniederlegung zum 23.02.2021)
- Vanessa Stütze (seit 01.09.2021)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der IONOS TopCo SE erhalten keine Bezüge. Über die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der IONOS Holding SE gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:

2021

T€	Fix	Sitzungsgeld	Gesamt
Ralph Domermuth	0	0	0
René Obermann	0	0	0
Kurt Dobitsch	20	6	26
Max Fowinkel	0	0	0
Martin Mildner	0	0	0
Michael Scheeren	3	0	3
Vanessa Stütze	7	2	9
	30	8	38

2020

T€	Fix	Sitzungsgeld	Gesamt
René Obermann	0	0	0
Ralph Dommermuth	0	0	0
Kurt Dobitsch	30	4	34
Max Fowinkel	0	0	0
Frank Krause	0	0	0
Martin Mildner	0	0	0
Michael Scheeren	30	4	34
	60	8	68

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Es werden sämtliche in den Konzernabschluss der United Internet AG einbezogenen Gesellschaften, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des IONOS TopCo Konzerns sind, sowie assoziierte Unternehmen als nahestehende Unternehmen des IONOS TopCo Konzerns angesehen.

Die kurzfristigen Forderungen gegen nahestehende Unternehmen teilen sich per 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 wie folgt auf:

T€	31.12.2021	31.12.2020
United Internet AG	8.350	33.282
1&1 Telecommunication SE	3.377	392
1&1 Mail & Media GmbH	2.930	3.139
United Internet Corporate Services GmbH	638	834
1&1 Mail & Media Inc.	213	610
1&1 Telecom GmbH	54	1.583
United Internet Media GmbH	13	443
Übrige	255	418
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	15.830	40.701

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen umfassen vor allem Forderungen aus dem Cashpool (12.289 T€; Vorjahr: 37.659 T€) sowie aus Lieferungen und Leistungen (3.541 T€; Vorjahr: 3.042 T€). Die IONOS TopCo SE fungiert als Zwischenkonsolidierungsgesellschaft für den Cashpool mit der United Internet AG und deren Tochtergesellschaften. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden aus Cashpooling sind unbesichert, verzinslich und werden grundsätzlich durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 nicht wertberichtigt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen teilen sich per 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 wie folgt auf:

T€	31.12.2021	31.12.2020
United Internet AG	21	28
United Internet Corporate Services GmbH	1.677	1.737
1&1 Telecom GmbH	1.171	46
A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH	996	1.835
United Internet Media GmbH	594	0
1&1 Telecommunication SE	586	1.396
1&1 Mail & Media Development & Technology GmbH	316	165
rankingCoach International GmbH	176	151
United Internet Sourcing & Apprenticeship GmbH	77	1.127
1&1 Mail & Media GmbH	69	723
Übrige	252	41
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	5.935	7.249

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung beglichen. Es bestehen keine Garantien.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen von 1.315.000 T€ (Vorjahr: 1.466.000 T€) bestehen zwischen der IONOS Holding SE und der United Internet AG. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen umfassen zum 31. Dezember 2021 ein Verkäuferdarlehen von 889.000 T€ (Vorjahr: 1.040.000 T€) für den Erwerb der Anteile an der IONOS SE sowie ein Darlehen von 350.000 T€ für den Erwerb der Anteile an der STRATO AG. Beide Darlehen werden mit 6,75 % p.a. verzinst und haben eine Laufzeit bis zum 26. Dezember 2026. Beide Darlehen sind unbesichert. Darüber hinaus besteht eine langfristige Darlehensverbindlichkeit gegenüber der United-Internet AG in Höhe von 76.000 T€. Das Darlehen wurde für den Erwerb der Anteile an der World4You Internet Service GmbH ausgereicht. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und wird mit 5,0 % p.a. verzinst.

Die folgende Tabelle stellt die Gesamthöhe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 dar:

Käufe/Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/Personen 2021	Verkäufe/Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/Personen 2021	Käufe/ Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/ Personen 2020	Verkäufe/ Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/ Personen 2020
T€	T€	T€	T€
70.962	43.767	77.356	45.303

Bei den bezogenen Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die Bereitstellung von SAP-Lizenzen, die Betreuung der dazugehörigen IT-Systeme sowie Finanzbuchhaltung, die durch die 1&1 Telecommunication SE dem IONOS TopCo Konzern zur Verfügung gestellt werden sowie Marketingleistungen, die durch den IONOS TopCo Konzern von der A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH, Montabaur, bezogen werden. Der Rechnungsstellungsprozess wird durch die 1&1 Telecom GmbH bzw. die A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH für den IONOS TopCo Konzern übernommen und erbracht.

Die IONOS TopCo SE und ihre Tochtergesellschaften besitzen und betreiben die sechs Rechenzentren der United Internet Gruppe. Die Verkäufe/Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/Personen betreffen

u. a. die zur Verfügungsstellung von Rechenzentren-Leistungen für die Segmente Consumer Access und Consumer Applications der United Internet Gruppe.

Zudem sind Leistungseinkäufe von assoziierten Unternehmen der United Internet AG in Höhe von 6.843 T€ (Vorjahr: 7.968 T€) enthalten. Die Leistungseinkäufe betreffen im Wesentlichen die Ranking Coach GmbH 3.950 T€ (Vorjahr: 3.154 T€), die überall GmbH 2.557 T€ (Vorjahr: 2.369 T€), die Stackable GmbH 188 T€ (Vorjahr: 0 T€), sowie die Open Xchange GmbH 78 T€ (Vorjahr: 93 T€). Im Vorjahr wurden außerdem Leistungseinkäufe in Höhe von 2.275 T€ von der ePages GmbH bezogen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zinsaufwendungen und Zinserträge mit nahestehenden Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt:

Zinserträge 2021	Zinsaufwendungen 2021	Zinserträge 2020	Zinsaufwendungen 2020
T€	T€	T€	T€
25	91.844	48	102.003

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen mit nahestehenden Personen betreffen vor allem die Verzinsung von Cashpool-Salden sowie Darlehensbeziehungen.

Die Leistungsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen sind zu marktgerechten Konditionen abgewickelt worden.

Die United Internet AG hat für zum 31. Dezember 2021 bestehende Verpflichtungen der Konzernmutter IONOS TopCo SE wie im Vorjahr eine Patronatserklärung ausgesprochen.

Sonstige Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäftsräume des IONOS TopCo Konzerns in Montabaur und anderen Konzernstandorten sind in 2021 zum Teil von Herrn Ralph Dommermuth bzw. ihm zuzurechnenden Gesellschaften gemietet. Den Mietverträgen liegen gemeinsame Vereinbarungen mit der United Internet Corporate Services GmbH, Montabaur, der 1&1 Telecommunication SE, Montabaur, und der 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur, zugrunde. Die entsprechenden Mietverträge weisen unterschiedliche Laufzeitenden zwischen März 2028 und Juni 2035 auf. Die entsprechenden Mietaufwendungen liegen auf ortsüblichem Niveau und beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 3.732 T€ (Vorjahr: 2.317 T€).

In den folgenden Tabellen werden Nutzungsrechte im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt.

	Buchwert 1.1.2021	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Nutzungsrechte	38.618	2.697	-3.573	-3.284	34.458

	Buchwert 1.1.2020	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Abschreibung	Buchwert 31.12.2020
Nutzungsrechte	7.568	34.265	-951	-2.264	38.618

In den folgenden Tabellen werden Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt.

	Buchwert 1.1.2021	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Tilgung/ Zinsen	Buchwert 31.12.2021
Leasingverbindlichkeit	39.093	2.697	–3.573	–2.940	35.277

	Buchwert 1.1.2020	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Tilgung/ Zinsen	Buchwert 31.12.2020
Leasingverbindlichkeit	7.724	34.265	–954	–1.942	39.093

41. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

Die Systematik des im IONOS TopCo Konzern eingeführten Risikomanagementsystems orientiert sich am COSO-ERM-Framework und wird im Lagebericht ausführlich beschrieben.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die wesentlichen durch den IONOS TopCo Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Der IONOS TopCo Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Sie umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Darüber hinaus bestehen finanzielle Vermögenswerte in Form von langfristigen Ausleihungen und Anteilen an anderen Unternehmen.

Der IONOS TopCo Konzern verfügt zum Bilanzstichtag im Wesentlichen über originäre Finanzinstrumente. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt der IONOS TopCo Konzern hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Für den IONOS TopCo Konzern besteht das Liquiditätsrisiko grundsätzlich und damit unverändert zum Vorjahr darin, dass die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnten.

Der IONOS TopCo Konzern ist in das Cash-Management der United Internet Gruppe eingebunden. Im Rahmen Cash-Management der United Internet Gruppe werden weltweit alle Zahlungsmittelbedarfe und -überschüsse zentral ermittelt. Durch das konzerninterne Saldieren (Netting) der Zahlungsmittelbedarfe und -überschüsse wird die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß reduziert. Das Netting erfolgt durch das Cashpooling-Verfahren. Die IONOS TopCo SE hat zur Steuerung ihrer Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert. Neben der operativen Liquidität unterhält der IONOS TopCo Konzern auch weitere Liquiditätsreserven, die kurzfristig verfügbar sind.

Die folgende Tabelle zeigt alle zum 31. Dezember 2021 und 2020 vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten. Bei den Verbindlichkeiten

gegenüber nahestehenden Unternehmen besteht keine vertragliche Verpflichtung zur Tilgung vor Ende 2026. Hier wurden die von der IONOS TopCo einseitig geplanten Tilgungen berücksichtigt.

T€	Buchwert	Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr					Gesamt
	31.12.2021	2022	2023	2024	2025	> 2025	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.427	63.427	0	0	0	0	63.427
Leasingverbindlichkeiten	92.526	13.434	12.277	10.864	9.086	62.423	108.083
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	94.245	93.892	219	0	0	134	94.245
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.320.935	159.096	196.582	240.470	276.361	799.512	1.672.021

T€	Buchwert	Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr					Gesamt
	31.12.2020	2021	2022	2023	2024	> 2024	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	4	0	0	0	0	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.180	52.180	0	0	0	0	52.180
Leasingverbindlichkeiten	66.738	13.757	9.082	7.526	6.790	39.457	76.612
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	64.930	56.857	7.721	25	0	327	64.930
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.473.249	181.190	93.506	169.506	89.899	1.489.306	2.023.407

Marktrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns sind in erster Linie finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen, Wechselkursen sowie dem Kredit- und Ausfallrisiko ausgesetzt.

Zinsrisiko

Zins(änderungs)risiko bezeichnet das Risiko, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Zinszahlungen auf bestehende und zukünftige Finanzverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Zum 31. Dezember 2021 bestehen vor allem festverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen. Diese unterliegen keinem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. Der IONOS TopCo Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert, hauptsächlich des US-Dollars, britischen Pfund, des polnischen Zloty und des Euros. Der Konzern ist vor allem aus seiner Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und / oder Aufwendungen auf eine von der funktionalen Währung des Konzerns abweichende Währung lauten), Ausleihungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und den Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Das Währungsrisiko des IONOS TopCo Konzern resultiert aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows der Gesellschaft nicht beeinflussen (d.h. die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben grundsätzlich ungesichert.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des Dollars, des britischen Pfund und des polnischen Zloty. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis nach Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden. Siehe folgend die Auswirkungen der Kursentwicklung bei +/-10 %.

	2021	2020
Kursentwicklung des US \$	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)
+10 %	1.452	1.897
-10 %	-1.452	-1.897

	2021	2020
Kursentwicklung des GBP	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)
+10 %	3.321	2.929
-10 %	-3.321	-2.929

	2021	2020
Kursentwicklung des PLN	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)
+10 %	931	912
-10 %	-931	-912

Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Kredit- und Ausfallrisiko

Der IONOS TopCo Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Zur Reduzierung von Ausfallrisiken ist ein aufwendiges auch bereits präventiv wirkendes Fraud-Management-System etabliert worden, das permanent weiterentwickelt wird. Die Außenstände werden bereichsbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht. Nicht vermeidbaren Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht das maximale Kreditrisiko im Bruttobetrag der bilanzierten Forderung vor Wertberichtigungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert sind, werden in der Anhangsangabe 18 nach Zeitbändern, in denen sie überfällig sind, gegliedert.

Bei dem IONOS TopCo Konzern bestehen keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen.

Bezugnehmend auf mögliche Risiken in Verbindung mit der Corona-Pandemie wird auf Anhangsangabe 3 verwiesen.

Kapitalsteuerung

Die IONOS TopCo SE als oberste Gesellschaft des IONOS TopCo Konzern unterliegt über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerung von der Gesellschaft herangezogenen

Finanzkennzahlen sind überwiegend erfolgsorientiert. Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements sind den erfolgsorientierten Finanzkennzahlen untergeordnet.

42. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die kein Leasingverhältnis darstellen:

T€	2021	2020
Bis 1 Jahr	3.463	2.853
1 bis 5 Jahre	11.532	7.598
Über 5 Jahre	4.842	3.571
Gesamt*	19.837	14.022

*Die Angaben erfolgen auf Basis vertraglicher Mindestlaufzeiten.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden überwiegend Nebenkosten aus Gebäudemietverhältnissen abgebildet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Sachanlagevermögen in einem Gesamtbetrag von 9.245 T€ (Vorjahr: 9.738 T€), sowie für immaterielle Vermögenswerte in einem Gesamtbetrag von 1.171 T€ (Vorjahr: 797 T€).

Durch die Einbindung der IONOS TopCo SE in das zweistufige Cashpooling-System der Muttergesellschaft United Internet AG ergibt sich aus der Aufrechnung der Verbindlichkeiten aus Cashpooling der Gesellschaften der United Internet Gruppe mit dem Guthaben der Muttergesellschaft ein positiver Saldo, womit ein gesamtschuldnerisches Haftungsrisiko nicht gegeben ist.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Tatsachen bekannt, die eine materielle nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, auf die finanziellen Umstände oder auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft haben könnten.

43. Angaben zu Leasingverhältnissen

Der IONOS TopCo Konzern agiert ausschließlich als Leasingnehmer. Die Verpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für Miete von Gebäuden und Fahrzeugen.

Hinsichtlich der Mehrzahl der Mietverträge bestehen Optionen auf Verlängerung der Vertragsverhältnisse. Die Konditionen dieser Verlängerungsoptionen sind frei verhandelbar oder identisch mit den derzeit geltenden Konditionen. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit, alle wesentlichen Verlängerungsoptionen in Anspruch zu nehmen. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, wesentliche Kündigungsoptionen auszuüben.

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen aus Leasingverhältnissen angefallen:

T€	2021	2020
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
- Grundstücke und Bauten	11.987	11.196
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.684	2.410
Summe Abschreibungen auf Nutzungsrechte	13.671	13.606
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	2.433	2.186
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	280	159
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	98	176

Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich folgende Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

T€	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2020
Grundstücke und Bauten	86.430	61.823
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.254	2.651
Summe Nutzungsrechte	89.684	64.474

Zum 31. Dezember 2021 bestehende Leasingverpflichtungen haben folgende Laufzeiten:

T€	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2020
Bis 1 Jahr	10.228	13.757
1 bis 5 Jahre	28.526	22.513
Über 5 Jahre	53.772	30.468
Gesamt	92.526	66.738

Zum 31. Dezember 2021 haben sich die Leasingverpflichtungen wie folgt entwickelt:

T€	2021	2020
Stand 01. Januar	66.738	34.920
Zugänge	57.541	45.556
Zugänge aus der Konsolidierungskreisänderung	1.684	0
Zinseffekt	2.433	2.186
Auszahlungen	-15.963	-15.315
Abgänge	-20.085	-509
Erträge aus Währungsumrechnung	178	-100
Stand 31. Dezember	92.526	66.738
davon kurzfristig	10.228	13.757
davon langfristig	82.298	52.981

Die Auszahlungen aufgrund der Leasingverpflichtungen werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

44. Kapitalflussrechnung

In den Nettoeinnahmen der betrieblichen Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 2021 Zinsauszahlungen von 93.731 T€ (Vorjahr: 102.645 T€) und Zinseinzahlungen in Höhe von 310 T€ (Vorjahr: 408 T€) enthalten. Die Auszahlungen des Geschäftsjahres 2021 für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 60.660 T€ (Vorjahr: 72.796 T€) und die Einzahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 13.244 T€ (Vorjahr: 6.278 T€).

Die Veränderung der Nettoauszahlungen im Geschäftsjahr im Investitionsbereich resultieren im Wesentlichen aus Auszahlungen für den Erwerb der we22 Gruppe sowie den Einzahlungen aus der Veräußerung der Anteile an der Afiliat Gruppe.

Der Cashflow aus dem Finanzierungsbereich ist im Berichtsjahr wesentlich aus der Tilgung von Darlehensbestandteilen (153.141 T€; Vorjahr: 120.517 T€) sowie der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (15.963 T€; Vorjahr: 15.315 T€) beeinflusst.

Veränderungen der Cashpool-Forderungen gegen nahestehende Unternehmen werden aufgrund ihres Charakters dem Investitionsbereich zugeordnet.

Überleitungsrechnung der bilanziellen Veränderung von Finanzschulden:

	Finanzschulden				Gesamt
	Verkäufer- darlehen	Darlehen STRATO/ WoIrd4You	Leasing- verbindlich- keiten	Sonstige Finanzschulden	
Stand 1. Januar 2021	1.040.000	426.000	66.738	4	1.532.742
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit					
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	2.137	2.137
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-151.000	0	0	-2.141	-153.141
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	-15.964	0	-15.964
Summe zahlungswirksame Veränderung	-151.000	0	-15.964	-4	-166.968
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	0	41.752	0	41.752
Stand 31. Dezember 2021	889.000	426.000	92.526	0	1.407.526

	Finanzschulden				Gesamt
	Verkäufer- darlehen	Darlehen STRATO/ WoIrd4You	Leasing- verbindlich- keiten	Sonstige Finanzschulden	
Stand 1. Januar 2020	1.160.000	426.000	34.920	517	1.621.437
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	4	4
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-120.000	0	0	-517	-120.517
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	-15.315	0	-15.315
Summe zahlungswirksame Veränderung	-120.000	0	-15.315	-513	-135.828
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	0	47.133	0	47.133
Stand 31. Dezember 2020	1.040.000	426.000	66.738	4	1.532.742

45. Informationen zu relevanten Steuerungsgrößen

Die Gesellschaft präsentiert im Folgenden auf freiwilliger Basis Informationen zu relevanten Steuerungsgrößen.

Die Darstellung relevanter Steuerungsgrößen des Konzerns erfolgt nach dem Managementansatz, der die Darstellung der relevanten Steuerungsebene auf Basis der internen Managementberichterstattung des Unternehmens verlangt, welche regelmäßig von dem Hauptentscheidungsträger überprüft wird.

Zum 31. Dezember 2021 wird die Funktion des Hauptentscheidungsträgers erstmalig durch den Vorstand der Gesellschaft sowie durch den Vorstand der IONOS Holding SE ausgeübt, der die auf konsolidierter Basis dargestellten Finanzinformationen für die Zwecke der Ressourcenallokation und der Bewertung der finanziellen Leistung des gesamten Unternehmens überprüft. Entsprechend haben wir eine einzige operative Steuerungsebene.

Im Folgenden werden die Steuerungsgrößen, die zur Beurteilung der Leistungen herangezogen werden, dargestellt:

- Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden
- EBITDA und EBITDA Marge
- Bereinigtes EBITDA und Bereinigte EBITDA Marge

„**EBITDA**“ ist das Konzernergebnis vor Finanzierungsaufwendungen und Finanzerträgen sowie vor Abschreibungen. „**EBITDA Marge**“ ist das Verhältnis des EBITDA zu Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden.

Die EBITDA Marge wird wie folgt berechnet:

T€	2021	2020	2019
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	1.059.990	944.373	886.963
EBITDA (T€)	326.301	340.257	319.446
EBITDA Marge (%)	30,9 %	36,0 %	36,0 %
Bereinigtes EBITDA (T€)	355.176	355.102	329.797
Bereinigtes EBITDA Marge (%)	33,6 %	37,6 %	37,2 %

Das Bereinigte EBITDA wird wie folgt berechnet:

T€	2021	2020	2019
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	213.651	229.367	221.632
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	112.650	110.890	117.252
Zuschreibung Marke	0	0	19.438
EBITDA	326.301	340.257	319.446
Bereinigung LTIP ⁽¹⁾	12.788	9.468	7.424
Bereinigung Stand-alone Aktivitäten ⁽²⁾	11.833	4.249	0
Bereinigung IPO-Kosten ⁽³⁾	2.951	0	0
Bereinigung Beratungskosten für Einzelprojekte ⁽⁴⁾	1.303	440	2.927
Bereinigung Abfindungszahlungen ⁽⁵⁾	0	688	0
Bereinigungen Gesamt	28.875	14.845	10.351
Bereinigtes EBITDA	355.176	355.102	329.797

⁽¹⁾ Beinhaltet Kosten für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

⁽²⁾ Beinhaltet Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Trennung von der United Internet Gruppe und der Aufstellung von IONOS TopCo als eigenständigen Konzern (im Wesentlichen Kosten für das Billing-Carve-Out-Projekt (Abkopplung von den Billingssystemen der 1&1 Telecommunication SE)).

⁽³⁾ Beinhaltet externe Kosten, die im Zusammenhang mit dem IPO angefallen sind.

⁽⁴⁾ Beinhaltet Aufwendungen für Beratungskosten, die bei einmaligen Projekten für z.B. Reorganisationsmaßnahmen angefallen sind.

⁽⁵⁾ Beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen, die in erster Linie aus Abfindungszahlungen und anderen personalbezogenen Kosten bestehen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden sowie die langfristigen Vermögenswerte des IONOS TopCo Konzerns, unterschieden nach Herkunftsland des Unternehmens und anderen Ländern. Bei der Darstellung der Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und die Vermögenswerte auf den geografischen Standorten der die Umsätze generierenden Konzerngesellschaften bzw. der Vermögenswerte.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden auf Basis der geografischen Standorte der die Umsätze generierenden Konzerngesellschaften:

T€	2021	2020	2019
Deutschland	548.707	489.171	461.686
USA	190.133	158.151	139.359
Großbritannien	123.454	112.905	111.679
Spanien	98.452	91.829	86.212
Frankreich	52.528	47.781	45.773
Polen	33.726	32.084	31.226
Österreich	12.990	12.452	11.028
Gesamt	1.059.990	944.373	886.963

Es existiert kein einzelner Kunde, mit welchem mehr als 10% der externen Umsatzerlöse generiert werden.

Eine Darstellung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach Produktgruppen ist in Anhangsangabe 5 dargestellt.

Langfristige Vermögenswerte auf Basis der Standorte der Vermögenswerte:

T€	2021	2020	2019
Deutschland	830.714	779.575	772.760
Polen	147.342	151.092	160.198
Spanien	125.681	131.951	136.531
Großbritannien	94.889	77.518	77.183
Österreich	74.721	77.265	79.150
USA	25.260	24.978	31.596
Frankreich	5.574	7.486	9.722
Rumänien	2.458	2.866	375
Philippinen	1.395	1.609	583
Gesamt	1.308.034	1.254.339	1.268.099

Langfristige Vermögenswerte beinhalten keine Finanzinvestitionen – mit Ausnahme von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen – latente Steueransprüche oder Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer.

46. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der von Russland (mit Unterstützung von Belarus) am 24. Februar 2022 gestartete Großangriff auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine bedeutete den Beginn des Ukraine-Krieges 2022. Die EU, die USA, Großbritannien und andere Staaten reagierten auf den Angriff mit scharfen Sanktionen gegen Russland, Belarus sowie die ostukrainischen Separatistengebiete. Auch die Vereinten Nationen mit ihren 193 Mitgliedsländern (UN-Vollversammlung) haben Russland mit großer Mehrheit wegen des Angriffs auf die Ukraine verurteilt und zum sofortigen Abzug und dem Ende der Aggression aufgefordert.

Der IONOS TopCo Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten nur unwesentlich in den am Krieg beteiligten Ländern aktiv tätig. Die Ukraine wie auch Russland und Belarus sind keine Zielländer des Konzerns und es werden in den vorgenannten Ländern auch keine Standorte unterhalten.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns, zumal das Geschäftsmodell des Konzerns auf einer Vielzahl elektronischer Abonnements mit festen und moderaten monatlichen Beträgen sowie vertraglich festgelegten Laufzeiten basiert. Dies sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows und bietet Schutz gegen konjunkturelle Einflüsse.

Gleichwohl können die wirtschaftlichen Folgen des Krieges sowie der verhängten Sanktionen (humanitäre Krisen, Aufnahme von Flüchtlingen, Verknappung / Verteuerung von Öl, Gas und Rohstoffen) für die Zielländer des IONOS TopCo Konzerns heute noch nicht konkret eingeschätzt werden. Gleiches gilt für die potenzielle Gefahr einer Ausweitung des Krieges auf weitere Länder.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 im IONOS TopCo Konzern keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die größere Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens bzw. des Konzerns mit Auswirkungen auf Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

47. Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Konzernabschluss Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von insgesamt 1.613 T€ berechnet. Diese beziehen sich mit 1.063 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen, mit 170 T€ auf Steuerberatungsleistungen sowie mit 380 T€ auf sonstige Leistungen.

Montabaur, den 30. März 2022

Achim Weiß

Hüseyin Dogan

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2021

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
		01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zugänge aus Unter- nehmens- erwerben	Währungs- differenzen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögenswerte															
1.	Software/Lizenzen	115.150	3.755	6.906	175	10.547	164	122.885	100.084	11.835	6.237	151	105.833	17.052	15.066
2.	Markenrechte	52.712	0	0	0	0	174	52.886	2.468	0	0	0	2.468	50.418	50.244
3.	Kundenstamm	300.665	0	0	0	1.881	990	303.536	149.891	24.705	0	1.101	175.697	127.839	150.774
4.	Firmenwerte	863.922	0	0	0	14.577	3.704	882.203	57.029	0	0	−87	56.942	825.261	806.893
5.	Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte	4.220	631	63	0	0	−43	4.745	726	359	29	−13	1.043	3.702	3.494
6.	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	3.431	0	0	0	18	73	3.522	2.049	0	0	61	2.110	1.412	1.382
7.	Geleistete Anzahlungen	0	898	0	116	0	0	1.014	0	0	0	0	0	1.014	0
Summe (I)		1.340.100	5.284	6.969	291	27.023	5.062	1.370.791	312.247	36.899	6.266	1.213	344.093	1.026.698	1.027.853
II. Sachanlagen															
1.	Grundstücke und Bauten	9.318	378	0	2.108	0	0	11.804	6.047	806	0	0	6.853	4.951	3.271
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.773	71.996	36.113	878	165	8.933	470.632	279.626	61.220	35.024	6.955	312.777	157.855	145.147
3.	Geleistete Anzahlungen	7.016	15.360	4	−3.277	0	251	19.346	0	54	0	0	54	19.292	7.016
4.	Nutzungsrechte	90.237	57.541	26.638	0	1.683	2	122.825	25.763	13.671	6.553	260	33.141	89.684	64.474
Summe (II)		531.344	145.275	62.755	−291	1.848	9.186	624.607	311.436	75.751	41.577	7.215	352.825	271.782	219.908
Summe total		1.871.444	150.559	69.724	0	28.871	14.248	1.995.398	623.683	112.650	47.843	8.428	696.918	1.298.480	1.247.761

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2020

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
		01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zugänge aus Unternehmenseinwerben	Währungsdifferenzen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Währungsdifferenzen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögenswerte															
1.	Software/Lizenzen	116.209	3.294	3.731	0	0	-622	115.150	92.797	11.428	3.672	-469	100.084	15.066	23.412
2.	Markenrechte	53.676	0	0	0	0	-964	52.712	2.468	0	0	0	2.468	50.244	51.208
3.	Kundenstamm	303.657	0	0	0	60	-3.052	300.665	124.043	27.783	0	-1.935	149.891	150.774	179.614
4.	Firmenwerte	871.621	0	0	0	253	-7.952	863.922	57.679	0	0	-650	57.029	806.893	813.942
5.	Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte	3.732	865	113	0	0	-264	4.220	567	317	92	-66	726	3.494	3.165
6.	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	3.531	0	20	0	0	-80	3.431	2.128	0	12	-67	2.049	1.382	1.403
Summe (I)		1.352.426	4.159	3.864	0	313	-12.934	1.340.100	279.682	39.528	3.776	-3.187	312.247	1.027.853	1.072.744
II. Sachanlagen															
1.	Grundstücke und Bauten	9.318	0	0	0	0	0	9.318	5.238	809	0	0	6.047	3.271	4.080
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	408.785	56.584	31.598	119	3	-9.120	424.773	258.721	56.947	29.083	-6.959	279.626	145.147	150.064
3.	Geleistete Anzahlungen	1.637	5.523	16	-119	0	-9	7.016	0	0	0	0	0	7.016	1.637
4.	Nutzungsrechte	46.300	45.556	984	0	0	-635	90.237	12.899	13.606	474	-268	25.763	64.474	33.401
Summe (II)		466.040	107.663	32.598	0	3	-9.764	531.344	276.858	71.362	29.557	-7.227	311.436	219.908	189.182
Summe total		1.818.466	111.822	36.462	0	316	-22.698	1.871.444	556.540	110.890	33.333	-10.414	623.683	1.247.761	1.261.926